

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, im Vorfeld gelten heute einige Stücke, einige wenige Stücke als schon beschlossen. Ich darf gleich sagen, welche Stücke als beschlossen gelten, es ist das Stück Nummer 1), das ist die Ferialermächtigung, es sind die Stücke Nummer 4), 5) und 6) alle einstimmig, ebenso die Stücke 7) und 8), das Stück Nummer 9) wurde abgesetzt. Das Stück Nummer 18) und 19) ebenso wieder einstimmig, ebenso das Stück Nummer 20). Beim Stück Nummer 21) gibt es die Gegenstimmen der freiheitlichen Partei. Die Stücke 22) und 24) sind einstimmig beschlossen, besonders interessantes Abstimmungsverhalten hat es beim Stück Nummer 30) gegeben, die Punkte 1 bis 4 werden von der KPÖ nicht mitgetragen, das Stück wird im Punkt Nummer 5 von FPÖ und Grüner Fraktion nicht mitgetragen und die Punkte 1 bis 3 werden vom Herrn GR. Pacanda nicht mitgetragen, aber es geht sich überall trotzdem eine Mehrheit aus.

1) Präs. 011009/2003/0023

Ferialermächtigung 2016

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Ferialermächtigung beschließen.

- 4) A 8/4-8989/2016
A 8/4-131805/2015
A 8/4-36449/2010
- Übernahme von Grundstücksflächen in
das öffentliche Gut der Stadt Graz,
Sammelantrag

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4-8989/2016	Zieherstraße	ca. 4 m ²	Straßenregulierung
A 8/4-131805/2015	Spitzäckerweg	ca. 147 m ²	Grenzregulierung
A 8/4-36449/2010	Lange Gasse – Körösisstraße	ca. 418 m ²	kostenpflichtige Grundabtretung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 4a) A 8/4-8989/2016
- Zieherstraße – Fahrbahnverbreiterung
Übernahme einer ca. 4 m² großen Tfl. des
Gdst.Nr. 99/5, EZ 929, KG Liebenau, in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 4 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 99/5, EZ 929, KG Liebenau, welche aufgrund der Vereinbarung und der Entschließung durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher vom 4.5.2016 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

4b) A 8/4-131805/2015

Spitzäckerweg – Grenzregulierung
Übernahme einer ca. 147 m² großen Tfl.
des Gdst.Nr. 494/3, EZ 1171, KG
Straßgang, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 147 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 494/3, EZ 1171, KG Straßgang, welche aufgrund der Vereinbarung und der EntschlieÙung durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç vom 14.4.2016 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

4c) A 8/4-36449/2010

Lange Gasse – Körösisstraße
kostenpflichtige Grundabtretung
Übernahme einer ca. 308 m² großen Tfl.
des Gdst.Nr. 197/1 und einer ca. 110 m²
großen Tfl. des Gdst.Nr. 198/2, je EZ
2637, KG Geidorf, in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 308 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 197/1 und einer ca. 110 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 198/2, je EZ 2637, KG Geidorf, welche aufgrund der Vereinbarung und der EntschlieÙung durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

vom 14.4.2016 erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

5) A 8/4 – 34498/2016

Messendorfer Straße 18a und 81b –
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer 14 m² großen Tfl. des
Gdst.Nr. 137/19, EZ 646 und einer 2 m²
großen Tfl. des Gdst.Nr. 137/18, EZ 647,
je KG Engelsdorf in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die Übernahme einer 14 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 137/19, EZ 646 und einer 2 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 137/18, EZ 647, je KG Engelsdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6) A 8/4-38599/2008

Purbergstraße – Brückenneubau
1.) Wert- und flächengleicher
Grundtausch zwischen EZ 50000 (ÖG)
und EZ 50001 (öffentliches Wassergut)
2.) Übernahme von verschiedenen
Grundstücksflächen in der KG Graz
Stadt-Fölling in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

- 1.) Die Auflassung vom öffentlichen Gut einer 3 m² großen Tfl. Nr. 16 des Gdst.Nr. 61, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, wird genehmigt.
- 2.) Die Übertragung einer 3 m² großen Tfl.Nr. 16 des Gdst.Nr. 61, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, im Tauschwege und Zuschreibung zum Gdst.Nr. 54, EZ 50001, KG Graz Stadt-Fölling, wird genehmigt.
- 3.) Die Übertragung einer 3 m² großen Tfl.Nr. 20 des Gdst.Nr. 542, EZ 50001, KG Graz Stadt-Fölling, im Tauschwege und Zuschreibung zum Gdst.Nr. 43, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, wird genehmigt.
- 4.) Die Übernahme der in Pkt. 3) im Tauschwege erworbenen 3 m² großen Tfl.Nr. 20 des Gdst.Nr. 542, EZ 50001, KG Graz Stadt-Fölling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 5.) Die Übernahme der mit EntschlieÙung vom 25.11.2011 durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworbenen Grundstücksflächen – wie nachfolgende aufgelistet – in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Gdst.Nr.	EZ	Tfl.Nr.	Fläche
37	112	2	1 m ²
84	133	1	1 m ²
36	9	7	1 m ²
81	9	8	1 m ²

7) A 8/4-145243/2015

Liegenschaft Petrifelderstraße
Unentgeltlicher Erwerb einer ca. 12 m²
großen Tfl. des Gdst.Nr. 371/6, EZ 778,
KG 63113 Liebenau und Übernahme
dieser Fläche in das öffentliche Gut der
Stadt Graz bzw. Löschung der
Enteignungsanmerkung in der EZ 778 KG
Liebenau zugunsten der Stadt Graz
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

- 1.) Der unentgeltliche Erwerb einer ca. 12 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 371/6, EZ 778, KG Liebenau, von Herrn ■■■■ gemäß Informationsplan GZ: 015043/16 wird genehmigt.
- 2.) Die Übernahme der vorgenannten Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der in EZ 778, KG Jakomini unter A2-1a angemerkten Enteignung und stimmt der Löschung zu.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren für den Erwerb gehen zu Lasten der Stadt Graz. Die Löschung der Enteignungsanmerkung erfolgt von der Präsidialabteilung – Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten des Eigentümers.

8) A 8/4-36038/2016

Libellenweg
Bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme des Gdst.Nr. 174/19, EZ 2191,
KG St. Peter im Ausmaß von 18 m² in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die Übernahme des Gdst.Nr. 174/19, EZ 2191, KG St. Peter, im Ausmaß von 18 m², in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

18) A 21/8-011453/2010

Wohnhaussanierung

Der Verwaltungsausschuss Wohnen Graz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ wird mit der Durchführung der umfassend energetischen Sanierung der städtischen Wohnhäuser Ghegagasse 27 - 33 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 2.630.000,00 beauftragt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

19) WG 39853/2016/0001

Geschäftsbericht 2015 Wohnen Graz

Die Geschäftsführung von Wohnen Graz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Geschäftsbericht 2015 des Eigenbetriebes Wohnen Graz genehmigen.

NT 20) MD-ÖI 15337/2003-75

Rahmenkonzept für den Relaunch
www.graz.at

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle das vorliegende Rahmenkonzept des Relaunches www.graz.at beschließen.

NT 21) Präs. 044800/2016-0001

„Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH“;
Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Generalversammlung der „Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH“ wird seitens der Stadt Graz Herr Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA entsandt.

NT 22) Präs. 12437/2003-0075

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmungen;
Ersatznominierung für Frau Bgm.-Stv.ⁱⁿ
a.D. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Frau Bürgermeister-Stellvertreterin a.D. Dr.ⁱⁿ Martina Schröck wird Herr StR. Michael Ehmann als Vertretung der Stadt Graz in nachfolgenden Einrichtungen nominiert:

- 1) als Ersatzmitglied im Kuratorium der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Graz Gösting;
- 2) als Ersatzmitglied im Kuratorium der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Ortweinschule;
- 3) als Mitglied in der Hauptversammlung zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz – Graz-Umgebung;
- 4) als Mitglied im „Steirischen Zentralraum – Vertretung der Stadt Graz im Regionalvorstand“;
- 5) als Eigentümerversorger in der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH;
- 6) als Vertretung der Stadt Graz in Cities for Children;
- 7) als Vertretung der Stadt Graz im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Jugend des Österreichischen Städtebundes;
- 8) als Vertretung der Stadt Graz im Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes;
- 9) als Vertretung der Stadt Graz im Hauptausschuss des Steirischen Städtetages.

NT 24) A 2 – 035356/2014/3

Gemeindejagd Ries
Auswechslung eines Mitgliedes der
Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode
vom 1.4.2012 bis 31.3.2021

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft Ries wird für die laufende Jagdpachtperiode bis 31.3.2021 das Ausscheiden des Herrn Eberhard Schober, geb. 7.8.1939, 8010 Graz, Hochsteingasse 123, zur Kenntnis genommen und die Aufnahme des Herrn Erich Holler, geb. am 26.12.1955, 8044 Weinitzen, Killerweg 4, bewilligt.

Die Jagdgesellschaft besteht somit künftig aus Herrn Dipl.-Ing. Josef Damisch (Obmann) und Erich Holler (Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idF. LGBl.Nr. 9/2015 (einfache Mehrheit).

2. NT 30) A 8-18345/06-112

Universalmuseum Joanneum GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses zum
31.12.2015
Stimmrechtsermächtigung in der
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Der Personal,- Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 7/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt, in einer Generalversammlung, welche am 22.7.2016 abgehalten wird, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Zustimmung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015
3. Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2015
4. Zustimmung zur Bestellung von K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, für die Wirtschaftsprüfung für 2016 und 2017
5. Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2016 – 2019 (neue Funktionsperiode)

Zustimmung zur Wahl in den Aufsichtsrat

Für die Stadt Graz:

HR. Dr. Christoph Binder
GR. Michael Grossmann

Für das Land Steiermark (vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Steiermärkischen Landesregierung):

Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad
Dr.ⁱⁿ Ilse Bartenstein
Gerlinde Hutter
Dr. Martin Wiedenbauer
Mag.^a Gerlinde Neugebauer
Mag. Klaus Zausinger

Die Tagesordnungspunkte 1), 4a) bis 4c), 5), 6), 7), 8), 18), 19), NT 20), NT 22) und NT 24) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte NT 21) (gegen FPÖ), 2. NT 30) (Punkt 1 bis 4 gegen KPÖ, Punkt 5 gegen FPÖ und Grüne, Punkte 1 bis 3 gegen Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Kahr übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Pogner

2) A 7 – 043883/2016/0001

Novellierung der Marktordnung der LH
Graz 2013
Flohmarkt in der Wiener Straße 34 (Halle)

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Novellierung der Marktordnung, und zwar dahingehend um den Flohmarkt in der Wiener Straße. Da hat der Herr ■■■ als Organisator angesucht diesen Flohmarkt abhalten zu können und laut Mietvertrag mit der GWS – Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnbau und Siedlungswesen endet das Mietverhältnis für den Flohmarkt mit 31.12.2016. Und daher der Antrag, den Flohmarkt hinkünftig in der Marktordnung zu verankern. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufnahme des Flohmarktes in der Wiener Straße 34 (Halle) in die Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013 bis 31.12.2016 zustimmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. (FH) Schimautz

3) BG 145551/2015/0002/2
A 8-65599/2014-35

Genehmigung zum Abschluss einer
Fördervereinbarung mit der Science
Park Graz GmbH für die Implementierung
eines ESA Business Incubation Centre
(kurz „ESA BIC“) am Standort Graz/
Science Park

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Liebe KollegInnen! Es geht in diesem Stück um die Genehmigung zum Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Science Park Graz

GmbH für die Implementierung eines ESA Business Incubation Centre am Standort Graz. In Summe geht es um 867.000 Euro, verteilt auf fünf Jahre, das heißt, jeweils 173.400 Euro, die Auszahlung soll in diesem Jahr am 10. August erfolgen, in den weiteren Jahren dann am 10. Mai. Das Ganze wird bedeckt über die angeführte Finanzposition im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Bürgermeisteramtes. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 idgF. beschließen:

- Der Abschluss der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Förderungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Science Park Graz GmbH, betreffend die Gewährung einer jährlichen Subvention in Höhe von € 173.400,- für eine maximale Laufzeit von fünf Jahren ab 2016, somit gesamt € 867.000,- zur Inkubation eines ESA BICs in Graz am Standort Science Park Graz, wird genehmigt.
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Subventionsansuchens der Stadt Graz für 2016 am 10. August des Jahres, in den darauffolgenden Jahren jeweils am 10. Mai des Jahres. Ab 2017 nach zusätzlicher Vorlage eines Belegnachweises über die gewährte Subvention.
- Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.06100.755200-002 im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Bürgermeisteramtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Berichterstatter: GR. Dreisiebner

10) A 8-020081/2006/0168
A 10/8-043866/2016/0001

Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH, Sparte Mobilität
& Freizeit

1.) vorgezogene Busersatzbeschaffung
von 86 Bussen innerhalb der Jahre
2017 bis 2019

2.) Stimmrechtsermächtigung gemäß
§ 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

GR. **Dreisiebner**: Es geht im nächsten Stück mit dem Titel Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Sparte Mobilität & Freizeit um vorgezogene Busersatzbeschaffung von 86 Bussen innerhalb der Jahre 2017 bis 2019. Die Graz Linien betreiben ja derzeit 164 Autobusse im Linienverkehr, wovon 86 Busse der Schadstoffklasse Euro3 ersetzt werden sollen. Das ist im Grund für die Jahre ab 2018 vorgesehen gewesen diese Ersatzbeschaffung laut dem derzeit gültigen Wirtschaftsplan. Ist aber aufgrund von Evaluierungen in Bezug auf Reparaturarbeiten und sonstige Abschreibungen zusätzliche Treibstoffkosten und Ähnliches mehr jetzt zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Vorziehung der Anschaffung der 86 Busse in drei Liefertranchen für die Jahre 2018 und 2019, 2017 als erste Tranche und für 2018 und 2019 als Optionen kostengünstiger und wirtschaftlich besser wäre. Die technischen Details darf ich Ihnen und euch ersparen. Es ist so, dass es mit der Vorbereitung der Ausschreibung von Mitte Juli bis Ende August dieses Jahres der Durchführung noch bis Mitte November dieses Jahres und Vergabe und Bestellung bis Ende November 2016 weitergehen soll. Die Lieferung der ersten Tranche 26 Busse soll mit Ende des zweiten Quartals 2017 passieren und eben die optionalen Lieferungen 2018 und 2019 noch einmal jeweils 30 Busse. Das Ganze hat natürlich einen dementsprechenden Aufsichtsratsbeschluss, ist in der Holding dementsprechend geprüft und kann so von uns auch nach Vorberatung im Verkehrsausschuss, der das einstimmig beschlossen

hat, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes etc. die um ein Jahr gegenüber dem Investitionsplan vorgezogene Busersatzbeschaffung von 86 Bussen mit der Schadstoffklasse Euro3 durch 86 Busse der Schadstoffklasse Euro6 innerhalb der Jahre 2017 bis 2019 mit einem Gesamtaufwand von 30,015.000,- Euro genehmigen. Ich ersuche um Annahme (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der o. Generalversammlung der Hoolding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, im Umlaufwege insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

die um ein Jahr gegenüber dem Investitionsplan vorgezogene Busersatzbeschaffung von 86 Bussen mit der Schadstoffklasse Euro3 durch 86 Busse der Schadstoffklasse Euro6 innerhalb der Jahre 2017 bis 2019 mit einem Gesamtaufwand von € 30.015.000,- zu genehmigen.

GR. **Pacanda:** Ich möchte hier auf mehrere Dinge gleichzeitig in einer Wortmeldung aufmerksam machen. Das Erste, für mich Wichtigste und auch der erste Abänderungsantrag in weiterer Folge, den ich einbringen werde, ist Folgendes: Ich

habe es auch im Ausschuss schon angefragt oder erwähnt, was mir da definitiv fehlt ist, das ist eine 30-Millionen-Euro-Anschaffung und es gab hier noch keine Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof, der sonst doch dementsprechend eine dementsprechende Entscheidungsgrundlage bieten würde, dieses doch wichtige, also den wichtigen Anschaffungsprozess prüfen zu lassen, das fehlt hier meiner Meinung nach und wäre extrem wichtig, dass das vorgezogen gemacht wird. Also dass zuerst die Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof passiert und wir, nachdem wir diesen Bericht haben, das dann dementsprechend mit dem Prüfbericht dann gemeinsam diskutieren. Dementsprechend folgenden Abänderungsantrag, den ich einbringen möchte:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vor der Beschlussfassung über die vorgezogene Anschaffung dieser 86 Busse eine Projektkontrolle nach § 6 GO-Stadtrechnungshof durchgeführt werden soll. Das vorliegende Beschlussstück soll erst nach erfolgter Kontrolle und Bericht im Gemeinderat behandelt werden.

Sollte dieser Abänderungsantrag nicht angenommen werden, werde ich einen zweiten Abänderungsantrag einbringen, der vielleicht ein bisschen erklärt, was die Problemstellung allgemein drinnen ist. Ich werde es versuchen, kurz zusammenzufassen, da Ihnen das eh vorab zugegangen ist. Es geht allgemein um die Problemstellung, dass in diesem Antrag explizit auf eine Euro6-Klasse Bezug genommen wird. Das heißt, wenn man den Antrag Wort für Wort hernimmt, dann würden wir auf jeden Fall fix Euro6-Klasse-Fahrzeuge bekommen, egal, ob es bessere gibt. Wir kennen die Geschichte mit den Euro5-Fahrzeugen, wir haben Euro5-EEV bekommen, das ist eine besonders schadstoffarme Euro5-Klasse, ist um etliches schadstoffärmer als Euro5, würde dementsprechend möglicherweise ausgeschlossen werden. Das heißt, man sollte da schon als Stadt Graz, glaube ich, da wirklich die beste Technologie anschaffen. Zweitens, Abgasnormen der EU, die letzte Tranche würde Ende 2019 angeschafft, man könnte sich leicht vorstellen, dass die EU auch schnell agiert, dementsprechend neue Schadstoffklassen einführt und wie wir wissen, sind die Lieferanten von Bussen oder die Produzenten sehr schnell und haben

dementsprechende Technologien zur Verfügung und gerade bei der Thematik Feinstaub und NO_x sollten wir diesen Punkt auch nicht vergessen. Und last but not least, der dritte wichtige Punkt, der mir da drinnen fehlt, ist die Thematik der Evaluierung der E-Busse. Wie wir wissen, sollte die bis Ende Q4/2017 abgeschlossen werden. Jetzt würden wir sozusagen heute auch beschließen, dass wir Euro6-Busse bestellen und die dann 2019 geliefert werden. Wenn wir aber möglicherweise bei der Evaluierung dieser Elektrobusse draufkommen, was wir wahrscheinlich auch hoffen, dass sie für uns eine gute Alternative wären, dementsprechend NO_x-frei, feinstaubarm, dann wäre es meines Erachtens nicht sonderlich intelligent, jetzt sich auf Euro6-Klasse zu fixieren und wir kommen dann 2019 daher und sagen, wir haben Euro6-Klasse-Busse und hätten eigentlich lieber dementsprechende Elektrobusse. Den zweiten Abänderungsantrag werde ich im kompletten Volltext nicht verlesen, da er jedem zugegangen ist, wie gesagt, den bringe ich nur dann ein, ich sage es nur jetzt, weil ich darf mich ja nur einmal zu Wort melden, bringe ich dann automatisch ein, wenn sozusagen der Abänderungsantrag dieses ganze Stück erst nach Prüfung durch den Stadtrechnungshof berichtet wird. Also Stadtrechnungshof soll das zuerst prüfen, das ist mein Hauptwunsch und sollte unser gemeinsamer Hauptwunsch sein, Projektkontrolle durchführen, und sollte dieser Abänderungsantrag nicht angenommen werden, dann würde ich beantragen, dass wir dementsprechend die Tranchen und die technologisch, ökologisch und ökonomischen Faktoren in der Bestellung bereits berücksichtigen.

GR. **Haberler:** Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen, Philip, danke, das ist natürlich sehr löblich immer, dass man sagt, man möchte die neueste Technologie haben usw. Aktuell ist der Stand so, dass Euro6 die beste Technologie ist und wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht, wenn man sich den Vertrag genau durchliest, dann ist es so, dass die erste Tranche Euro6 ist und

dass wir die Möglichkeit haben, wenn sich eine Technologieverbesserung ergibt, dass natürlich die nächste Technologie, dass wir kostenfrei zurücktreten können und die nächste Technologie nehmen können oder wenn wir eben Elektrobusse bestellen möchten, also Elektrobusse bekommen. Nur müssten wir schon jetzt bestellen, also müssen wir das jetzt beschließen, weil diese Vorlaufzeiten dafür sehr lange sind. Aber ist im Kaufvertrag so drinnen und ich bitte dich... ich weiß nicht, ob du den bekommen hast oder ob du ihn gelesen hast, aber offensichtlich gibt es da... nein, die Vertragsgeschichte und deswegen können wir dem nicht zustimmen (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben da ein ganz ein wichtiges Gemeinderatsstück, da geht es um inhaltlich sehr viel, da geht es um den lang erwünschten, ersehnten Austausch der Euro3-Busse und trotzdem ist es einfach so eine große Geschichte, dass man formal genau schauen muss. Das heißt einmal, wie der Karl Dreisiebner schon berichtet hat, volle Unterstützung zum Stück, inhaltlich passt das Stück, aber ich glaube, wir müssen die zwei Abänderer vom Philip Pacanda auch sehr ernst nehmen, weil prinzipiell hätte ich sehr viel Sympathie damit. Das heißt, schauen wir uns das noch einmal kurz an, was er will. Das eine ist bei einem so langfristigen Beschaffungsprojekt, was über mehrere Jahre geht, muss man natürlich immer schauen, ist das überhaupt noch Stand der Technik, ist das überhaupt noch aktuell? Vielleicht gibt es in zwei Jahren Euro7 oder in einem Jahr, keine Ahnung, vielleicht gibt es wesentliche Verbesserungen, wie kann man dann darauf reagieren? Und ich glaube, das ist im Stück drinnen, weil im Stück drinnen ist derzeit Folgendes: Jetzt schreiben wir die erste Tranche aus, darüber besteht, glaube ich, kein Zweifel, das will auch der Philip Pacanda und wir holen Optionen, weitere Busse zu den gleichen Bedingungen kaufen zu können. Wenn wir nächste Jahr draufkommen, es gibt Euro7-Busse, dann sollten wir wahrscheinlich diese Optionen nicht nehmen, die wir jetzt kriegen und die moderneren Busse kaufen. Das ist in dem Stück nicht vorgesehen aber

auch nicht ausgeschlossen. Ich glaube, die Holding und wir sind flexibel genug, wenn wir draufkommen, dass es was Neues gibt, in Zukunft bessere Busse zu kaufen. Wir sichern uns derzeit nur die Option, wenn alles gleich bleibt, tun wir so weiter, wenn es was Neues gibt, bitte dann machen wir was Neues, ich glaube, das komplizierte Verfahren kann man nicht reinschreiben. Inhaltlich, glaube ich, hat der Philip Pacanda völlig Recht, wenn es was Besseres gibt, sollen wir was Besseres machen. Aber ich glaube nicht, dass wir das jetzt reinschreiben können. Deswegen muss ich sagen, inhaltlich ja, formal würden wir dem Abänderungsantrag nicht zustimmen, weil er einfach jetzt dieses wichtige Ausschreibungsverfahren verkomplizieren und verschieben würde, weil man kann nicht sagen, und falls es was Neues gibt, wollen wir was Neues haben, das macht zwar Sinn, aber kann nicht Vertragsgegenstand sein. Also inhaltlich absolut richtig, Abänderung nicht ganz. Die andere Geschichte ist ganz ein heißer Punkt. Obwohl diese Anschaffung natürlich schon im ...drinnen war, wir ziehen sie nun ein Jahr vor, sollen wir auch anschauen, was ist das alles. Ich habe das Gefühl der Austausch der Busse da brauchen wir nicht lange diskutieren, trotzdem ist es wichtig, dass der Stadtrechnungshof hinschaut, wir haben ja hier nicht die verpflichtende Projektkontrolle, die im Statut vorgesehen ist. Wäre das eine Anschaffung in der Stadt Graz hätten wir bei 1,6 Millionen verpflichtend diese Kontrolle. Die Vereinbarung mit dem Stadtrechnungshof ist so, derzeit ab zehn Millionen, da haben wir verpflichtend den Beschluss im Gemeinderat und natürlich sollen wir uns des Stadtrechnungshofes bedienen und hier sagen, ist das gescheit, gibt es einen Hinweis, was machen wir da? Dass diese Prüfung nicht eingeleitet wurde, macht mich auch ziemlich unglücklich. Also da glaube ich, da müssen wir besser hinschauen, dass das in Zukunft passiert, das ist ein bisschen ein Spiel, will die Holding alles anschauen lassen oder nicht, wie auch immer, ich denke mir, wenn wir so viel Geld auf die Reise schicken, dann ist es ganz wichtig, dass wir einen Kommentar des Stadtrechnungshofes habe. Der Antrag vom Philip ist, jetzt warten wir auf diese, vielleicht machen wir die Anschaffung gar nicht. Fast hundert Prozent ok, nur wir warten schon sehr lange auf die Busse, jetzt ist meine Überlegung gewesen, gibt es da

einen Kompromiss, einerseits diese Prüfung einzufordern und ernst zu nehmen, andererseits trotzdem weiter zu tun? Ich glaube, ich habe einen Kompromiss gefunden, entschuldige mich dafür, dass die Anträge so kurzfristig verteilt worden sind und zwar meine Idee ist jetzt folgende: Nicht den Abänderungsantrag vom Philip, sondern einen Zusatzantrag von mir, der erste Satz ist eigentlich fast genau gleich, der Gemeinderat möge beschließen, dass über die vorgezogene Anschaffung der 86 Busse eine Projektkontrolle durchgeführt werden soll. Ich glaube, das ist wichtig, da sind wir uns alle einig. Der Philip sagt dann weiter, Abänderungsantrag... ich sage weiter, diese Projektkontrolle ist unverzüglich im Kontrollausschuss zu beraten und auf Antrag des Kontrollausschusses sollte da wirklich herauskommen, dass da was nicht gut läuft, dass wir eine bessere Idee haben, auf Antrag des Kontrollausschusses ist die Fortsetzung des Ausschreibungsverfahrens nochmals im Gemeinderat zu beraten. Das heißt, wenn wir da draufkommen, dass das nicht die optimale Lösung sein sollte, ich glaube, es ist unwahrscheinlich, aber natürlich offene Prüfung, dann bitte reden wir im September noch einmal drüber, aber bitte starten wir inzwischen diese Ersatzbeschaffung, die ist wichtig. Nehmen wir auch den Rechnungshof ernst und sagen wir nicht, du kannst nachher eh nachschauen, ist eh wurscht. Wenn da was herauskommen sollte, dann, glaube ich, müssen wir uns im September noch einmal zusammensetzen, das Risiko, dass inzwischen eine Ausschreibung vorbereitet wird, diese Kosten, glaube ich, sollten wir tragen. Aber in dem Sinn, bitte den Zusatzantrag zu nehmen, er ist ein bisschen anders als Philip seiner, ist mir klar, aber ich glaube, es ist in dem Fall die praktikable Vorgangsweise. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Herr Gemeinderat, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, einen Zusatzantrag zum Abänderungsantrag von Herrn Philip Pacanda, zum ersten.

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Hoher Gemeinderat! Ich verstehe diese Aufregung jetzt nicht ganz. Wir haben schon gestern im Verkehrsausschuss drüber gesprochen, da kam eben schon die Anregung vom Herrn Gemeinderat Pacanda und an und für sich geht es bei dem Stück um eine beschlossene Sache, wir haben ja schon länger beschlossen, dass neue Busse angeschafft werden müssen und dass jetzt auf einmal der Rechnungshof eingeschalten werden muss, wir können auch dem Zusatzantrag der Grünen nicht unbedingt mitstimmen, weil auf einmal kommen sie immer drauf, dass irgendwas noch beschlossen werden muss. Ich glaube einmal, wie das Verfahren um den Verkehrsfinanzierungsvertrag gelaufen ist, hätte man schon längst Zeit gehabt, weil wir gewusst haben, es werden neue Busse kommen, wäre schon längst Zeit gewesen, eben das zu überprüfen. Aber jetzt, wo das Stück zur Abstimmung ist, jetzt auf einmal den Stadtrechnungshof einzuschalten, finde ich nicht in Ordnung, weil ich glaube, die Busse müssen bestellt werden und es ist ja doch eine gewisse Vorlaufzeit und ich glaube, dass es dann zu gravierenden Problemen kommen könnte, weil ja manche Busse ja schon ziemlich desolat sind und eine Anschaffung relativ wichtig ist und wenn wir da jetzt zu prüfen anfangen, ist, glaube ich, nicht gewährleistet, dass die Sicherheit für die Fahrgäste gegeben ist (*Applaus SPÖ*).

GR. **Pacanda**: Ich möchte nur für alle richtigstellen: Es ist eine vorgezogene Busanschaffung, die erst in einem Jahr geplant gewesen wäre. Wenn wir jetzt davon ausgehen, wir würden gerne die Busse prüfen lassen, bei Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof, dann wäre wahrscheinlich jetzt ein guter Zeitpunkt, das in einem Jahr zu machen. Es ist aber vorgezogen worden, dementsprechend müsste man genau das machen, was eigentlich vorgeschlagen wird, das heißt, durch den Stadtrechnungshof prüfen ist ja eine vorgezogene Busanschaffung und wäre eigentlich in einem Jahr erst gewesen. Danke.

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute im Ausschuss auch schon darüber gesprochen. Philip Pacanda, du warst dabei, die erste Tranche ja, das wäre fix mit auch mit dieser Euro6 und wenn sich technisch da etwas tun sollte, haben wir ja festgestellt, dass es Optionen gibt, das heißt, Optionen, sich entsprechend im Vertragswerk zu bewegen und es nicht in Stein gemeißelt ist, dass dann Euro6-Busse auch in den nächsten Tranchen angeschafft werden müsste, da gehe ich immer noch davon aus, dass es nicht so sein wird, dass plötzlich jemand einen Motor aus dem Hut zaubert, der dann in zwei Jahren den Euro6-Motor so übertrifft, dass man sagt, man schafft da was Altes an, das wäre ja die Voraussetzung. Also diese Option, die man da ziehen kann oder zurück und ein anderes Modell ordern, das haben wir festgesellt, das ist ja so, das entkräftet auch ein wenig den einen Antrag, der da kommt und das Zweite, an sich ist ausgemacht 10.30 Uhr, was Zusatzanträge und Ähnliches betrifft, es war eine Minute vor deiner Wortmeldung, also so ein impulsartige Sache schnell auf den Tisch legen und noch schnell was dazusagen. Es ist dargestellt und nachvollziehbar, dass sich das EBIBA bei der Holding um 5,2 Millionen Euro verbessert durch diese Maßnahme und durch den Ankauf, das ist schlüssig dargestellt, wenn man es kumuliert auf fünf Jahre betrachtet, es ist dargestellt, dass die Vollzeitäquivalente sich nicht verändern und es ist auch die Auswirkung auf die Investitionen dargestellt. Also ich kann mir in keiner Weise vorstellen, dass in dieser Betrachtung plötzlich eine Betrachtung durch den Rechnungshof was anderes bringt. Warum man da in letzter Minute plötzlich irgendwo wieder versucht zu erkennen, dass es irgendjemanden geben könnte, der das ganz anders sieht, verstehe ich nicht. Wir werden jedenfalls diesem Zusatzantrag, der so plötzlich aus dem Hut gezaubert wurde, nicht zustimmen (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann kommen wir zum Abänderungsantrag von Herrn Gemeinderat Pacanda, wo es um die Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geht.

Der 1. Abänderungsantrag von der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) abgelehnt.

Der 2. Abänderungsantrag von der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Dreisiebner

11) A 14-146357/2015-0012

04.03.2 Bebauungsplan „Lendplatz –
Keplerstraße – Neubaugasse“
2. Änderung
IV. Bez., KG Lend
Beschluss

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie, liebe Frau Vizebürgermeisterin! Es geht um den Bebauungsplan 04.03.2, zweite Änderung, Lendplatz – Keplerstraße – Neubaugasse, das Geviert beziehungsweise dieses Dreieck ist euch bestimmt allen sehr bekannt. Hier ist auf Basis eines bereits gültigen 04.03.1 Bebauungsplan eine Änderung angestrebt und zwar aus folgenden Gründen. Zum einen gibt es dachseitig technische Aufbauten, die die Dachlandschaft und die Sichtbeziehung vor allem vom Schloßberg beziehungsweise vom Straßenraum in der Neubaugasse erheblich stören. Das hat auch die ASVK dementsprechend festgestellt. Zum anderen geht es um eine Arrondierung von Bebauungshöhen in diesem Kerngebiet, die dementsprechend städtebaulich sinnvoll erscheinen. Die Bebauungsdichte ist dort im rechtsgültigen dritten Flächenwidmungsplan mit 0,5 bis 2,5 ausgewiesen, in der Auflage befindlichen vierten, ähnlich 0,8 bis 2,5. Es ist das Verfahren im Anhörungsverfahren durchgeführt worden, das heißt, es sind NachbarInnen etc. gehört worden und es langte binnen Frist eine Einwendung sowie vier Stellungnahmen seitens Abteilungen der Landesregierung beziehungsweise der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz ein. Diese Stellungnahmen beziehungsweise die Einwendung haben zu geringwertigen Änderungen geführt. Insbesondere darf erwähnt werden, dass der § 7 im Verordnungstext, der sich mit den verkehrlichen Rahmenbedingungen, Radabstellplätzen, Pkw-Abstellplatz und Ähnlichem mehr befasst, hier dementsprechend noch eingefügt worden ist. Die Einhausung der haustechnischen Anlagen ist in der plangraphischen Darstellung im Bereich der Neubaugasse auch noch gesondert ausgefertigt worden. Das zu den Änderungen im Vergleich zum Auflageentwurf. Inhaltlich besteht der Bebauungsplan aus dem Verordnungswortlaut, der zeichnerischen Darstellung, der Planzeichenerklärung natürlich sowie dem Erläuterungsbericht. Der Bebauungsplan ist im zuständigen vorberatenden Stadtplanung- und Grünraumausschuss diskutiert und einstimmig beschlossen worden. Und in diesem Sinne stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle

beschließen: erstens den 03.03.2 Bebauungsplan Lendplatz – Keplerstraße – Neubaugasse, bestehend aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, sowie zweitens die Einwendungserledigungen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.03.2 Bebauungsplan „Lendplatz – Keplerstraße – Neubaugasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, sowie
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Katholnig

12) A 14-050743/2013

12.22.0 Bebauungsplan
Prochaskagasse/Radegunder
Straße/Schöckelbach
XII. Bez., KG Andritz
Beschluss

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Hoher Gemeinderat! Bei diesem Bebauungsplan geht es um einen städtebaulichen Wettbewerb, den die Firma Kohlbacher gewonnen haben, die sind auch Eigentümer dieses Grundstückes und haben die Stadt Graz ersucht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Es handelt sich dort um eine Bebauungsdichte von 0,4,

das relativ gut dort dem Stadtentwicklungskonzept entspricht. Die Größe des Areal sind 29.763 m², der Gebietsbereich ist gemäß dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept als Wohngebiet mittlerer Dichte festgelegt. Gemäß dem Bebauungsplanentwurf, 2. Auflage, ist dieser Bereich als Aufschließungsgebiet „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte bis maximal 0,6 ausgewiesen. Die Firma Kohlbacher hat, wie schon bei vorangegangenen Projekten, einen großen Teil der Stadt Graz als kostenfrei rückübereignet, damit gewährleistet ist, dass für den Hochwasserschutz einiges getan werden kann, weil es betrifft ja nicht immer die Gebäude, die dort errichtet werden, es gibt ja auch Nachbarhäuser und da ist es natürlich sehr gut, wenn für das Gesamtkonzept eine Lösung getroffen wird. Einziger Wermutstropfen ist, dass ein Servitutsweg auch so quasi öffentlich, ein öffentlicher Weg, eine öffentliche Straße geworden ist und da ist es ein bisschen problematisch, weil eben Autos jetzt dort durchfahren können und die Sicherheit der Kinder halt ein wenig gefährdet ist. Nichtsdestotrotz ist es sehr wichtig, dass trotzdem eben an viele andere wichtige Begleitmaßnahmen gedacht wurde. Es hat Einwendungen gegeben, die waren eben hauptsächlich wegen dem Hochwasser, auf die konnte größtenteils eingegangen werden. Es gab auch Einwendungen eben, weil die Verkehrssituation ein wenig ungelöst ist, weil ein Gefahrenpotential eben besteht, weil es keine Linksabbiegespur in die Radegunder Straße gibt, weil es keine Gesamtampelanlage gibt usw. Leider Gottes ist es halt oft nicht möglich, dass man auf alles eingeht. Die Änderung gegenüber dem Auflageentwurf im Zusammenschau mit den Einwendungserledigungen, dem Vorbringen bei den Bürgerinformationsveranstaltungen und der architektonischen Weiterbearbeitung des Projektes wurde der Bebauungsplan redigiert und hat sich unter anderem in folgenden Punkten inhaltlich geringfügig geändert. Das Planwerk, die Grundgrenzen im Osten zu den Liegenschaften Radegunder Straße 33 und 35 wurden an die jetzt verbücherten Eigentumsverhältnisse angepasst, die Reihenhäuser im Norden wurden etwas nach Süden gerückt, das Gebäude an der Radegunder Straße wurde ein Stück verkürzt, dafür etwas verbreitert, die Höhenanlage der Gebäude wurde den Bedürfnissen des

Hochwasserschutzes angepasst, die Hochwasseranschlaglinien wurden eingetragen, die Lage eines zukünftigen Rad- und Fußweges wurde in den Plan eingetragen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungswortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie einem Erläuterungsbericht. Und ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 12.22.0 Bebauungsplan „Prochaskagasse/Radegunder Straße/Schöcklbach“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen und
3. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

GR. **Pacanda:** Die Kollegin hat es vorhin eigentlich eh schon kurz erwähnt. Ich möchte aber nur noch einmal im Detail auf was eingehen und zwar die Problemstellung der Versiegelung und eben den Hochwasserschutz, den sie schon vorher erwähnt hat. Wenn man sich den Plan genau anschaut, sieht man, dass die westseitlichen Gebäude oder zwei westseitliche Gebäude streifen oder innerhalb von den HQ100-Hochwasserbereich drinnen sind und teilweise dann so zirka ein Meter entfernt vom HQ30 also sprich 30jährigem Hochwasser, beziehungsweise hundertjährigem Hochwasser sind, und da aus unserer Sicht der Hochwasserschutz gerade im Bezirk Andritz sehr speziell und sehr genau betrachtet werden sollte und wie das mit der zusätzlichen Versiegelung als negativ empfinden plus dass eben zusätzlich das

Gebäude selbst noch im HQ100-Bereich drinnen ist und den HQ30 eigentlich streift, wenn wir diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Dankeschön.

GR. Dreisiebner: Vielen Dank lieber Philip! Du hast mir einen Teil dessen abgenommen, was ich auch erwähnen wollte. Und ich schließe ein stückweit dran an; es ist ein sehr interessantes Faktum, dass es Bauherren gibt in der Stadt, die in immerwährender Regelmäßigkeit Gebiete wie den zukünftigen Auenpark, der niemals hochwasserfrei gestellt werden kann, an die Stadt abtreten, das ist schön, aber dann diese dementsprechende Baudichte teilweise auch auf dem verbleibenden Grundstück, das dann auch noch zum gewissen Grad nicht ganz hochwasserfrei gestellt ist, sehr geringer Grad, das dann auch dementsprechend verwirklichen kann. Die Firma hat auch für Straßenflächen, für eine neue Bushaltestelle mit Wartehäuschen im Bereich der Radegunder Straße, Straßenflächen-Verbreiterung der Prochaskagasse abgetreten, die Firma hat auch erfreulicherweise einer Raddurchwegung zugestimmt und es gab aber dann noch einen Punkt, und das ist der Punkt, warum wir definitiv nicht zustimmen können. Die Erschließung des Bebauungsplangebietes funktioniert vom Süden von der Prochaskagasse her. In diesem Bereich sind drei- bis viergeschossige Gebäude geplant, alle diese BewohnerInnen, diese zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden sofort von der Prochaskagasse in eine Tiefgarage einfahren, ausgenommen eine sehr geringwertige Anzahl von Gästeparkplätzen, Besucherparkplätzen, das heißt, das innere Siedlungsgebiet, die innere Erschließungsstraße nicht belasten. Im Norden dahinter von dieser Zufahrt aus gesehen liegen dann Reihenhäuser derselben Firma, desselben Bauprojektes, 30 an der Zahl, mit 60 Parkplätzen unter Flugdach, soweit ok, das ist das Prinzip, so wird von der Firma gerne gebaut. Nur diese fahren alle durch die beruhigte südliche Siedlungszone durch, wo alle Leute ihre eigenen Pkw in die Tiefgarage verbringen, um dort die innere Situation für Kinder, für Menschen ganz allgemein, für Kinder im Speziellen, nicht

unbedingt sicherer zu machen. Karin Katholnig hat es auch erwähnt und da hätte man sich, glaube ich, wissend, dass keine andere Zufahrt für die nördlich liegenden Reihenhäuser möglich ist, schon eine kreativere Lösung seitens der Stadtplanung gewünscht. Das wurde auch bei der Bürgerinformation angesprochen. Und das ist für uns eigentlich nicht erfüllt. Die einen verbringen und halten damit ihr Siedlungsinnes verkehrsfrei, machen das Spielen, den Aufenthalt auf der siedlungsinnes Straße möglich und die anderen fahren eben unter Umständen, am mittleren, späteren Nachmittag, frühen Abend ein-, zweimal unter Umständen vorbei und machen genau diese Qualität wiederum zu einem guten Teil zunichte. Deswegen unser Nein dazu (*Applaus Grüne*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der vom Philip Pacanda hier durchaus berechtigt auch angesprochen wurde, nämlich die Hochwassersituation. Es ist so, dass tatsächlich, insbesondere auch im Bereich des gegenständlichen Bauvorhabens, die Hochwassersituation nach dem derzeitigen Stand der Technik dargestellt wurde, du hast es angesprochen das 100- und 30-jährige Hochwasser, und man wird zusätzlich zum Bauverfahren, das ja sozusagen im Einklang mit dem Bebauungsplan erfolgen muss, auch über wasserrechtliche Aspekte nachdenken müssen. Ich sage das nur dazu, dass es unter Umständen, das wird dann die Bau- und Anlagenbehörde zu entscheiden haben, auch ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen ist, das insbesondere den Hochwasserschutz im 30er- und im 100er-jährigen Fall, Hochwasserfall, zu berücksichtigen hat. Ein Aspekt, der immer sehr wichtig ist und auch in den diversen Leitlinien und Richtlinien und Empfehlungen auch in den Normen dargestellt ist, ist, dass man insbesondere darauf achtet, dass zum Beispiel Tiefgarageneinfahrten besonders im Falle des Hochwassers geschützt werden sollte. Also wenn hier zwei Zentimeter oder nur ein Zentimeter ein Wasser mal übertreten sollte, sollte man insbesondere baulich dafür Sorge tragen, dass dann im

Bauverfahren sicher im Detail berücksichtigt werden, dass hier ein zusätzlicher Hochwasserschutz für ein seltenes Ereignis, wenn Sie also denken an ein 200-jähriges Ereignis oder 300-jähriges Ereignis, also ein sehr seltenes Ereignis, dass man baulich dafür durchaus im Bauverfahren entsprechend mit Auflagen dafür Sorge trägt (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Katholnig

13) A 14-008043/2005

12.16.1 Bebauungsplan, 1. Änderung
„Puchleitnerweg“
XII: Bez., KG Andritz
Beschluss

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Hoher Gemeinderat! Hier geht es um den Bebauungsplan, die erste Änderung, Bebauungsplan Puchleitnerweg. Da geht es auch um ein Projekt der Firma Kohlbacher, die eben neben einer bereits bestehenden Reihenhaussiedlung ein weiteres Projekt planen, haben auch die Stadt Graz ersucht, einen Bebauungsplan zu erstellen, der ist jetzt geändert worden. Ursprünglich war dort ein Retentionsbecken geplant, ist inzwischen mit der Firma Kohlbacher und der Abteilung für Grünraum und Gewässer abgesprochen worden. Die ursprüngliche Fläche wird jetzt nur zur Hälfte eben benötigt und nach Beschlussveränderung des Bebauungsplans kann diese Fläche dem öffentlichen Wassergut zugeführt werden. Dazu gibt es eben einen Vertrag zwischen der Firma Kohlbacher und der Stadt Graz. Es werden dort fünf Reihenbeziehungsweise Doppelhäuser gebaut mit 14 Wohneinheiten geplant. Gleichzeitig soll im Südosten die Retentionsfläche für den Schöckelbach in einer Größe von insgesamt

5.250 m² entstehen. Der Gebietsbereich ist gemäß dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept größtenteils als Wohngebiet mittlerer Dichte festgelegt. Es ist eine durchschnittliche Bebauungsdichte zwischen 0,2 und 0,5 ausgewiesen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das Planungsgebiet eine geordnete bauliche Entwicklung sicherzustellen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 12.16.1 Bebauungsplan „Puchleitnerweg – 1. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen und
3. die Aufhebung als Aufschließungsgebiet für die Fläche der Änderung.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

14) A 14-027246/2016

09.14.0 Bebauungsplan
„Bertold-Linder-Weg, Klinik Ragnitz“
XI. Bez., KG Waltendorf
Beschluss

GR. **Mayr**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bebauungsplan Berthold-Linder-Weg in der KG Waltendorf. Hier geht es um das Areal der Privatklinik Ragnitz. Im Prinzip gibt es dort schon seit dem Jahr 2005 einen Bebauungsplan, der auch im Jahr 2006 einmal abgeändert wurde. Nun soll das

dreigeschossige Areal, also dreigeschossig verbaute Areal der Privat-Klinik erweitert werden und auch der innere Bestand umstrukturiert werden. Teilweise soll in einem Bereich eine Aufstockung auf vier Geschosse erfolgen, das vorhandene Parkdeck soll auch überbaut werden und die Rettungszufahrt sowie die Zufahrt zum Parkdeck soll Richtung Norden verschoben werden. Die vorgesehenen Erweiterungen sind auch, weil sie dort in der Lufteinschleifzone aus dem Ragnitztal heraus klimatologisch interessant sind, von Prof. Lazar auch überprüft und folgende Änderungen sollen jetzt auch insofern technisch rechtlich umgesetzt werden, da das Grundstück 181/1, also das ist eine Wohnanlage, die in dem ursprünglich im Bebauungsplan inkludiert war, bereits abschließend bebaut ist und dort nichts mehr zu ändern ist, soll der bestehende Bebauungsplan 09.03.1 in Verbindung mit dem Bebauungsplan 09.03.2 für diesen Bereich weiterhin Rechtswirksamkeit behalten und mit dem allfälligen Beschluss des heutigen Bebauungsplanes für das Grundstück 182/1 wird sozusagen aus dem alten Bebauungsplan das in den neuen Bebauungsplan 09.14 übernommen. Die Auflage war im April und Mai dieses Jahres eben über acht Wochen. Es ist hier auch die eine oder andere Einwendung zu dem Stück gekommen. Es war im Wesentlichen eine Einwendung aus der Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung. Hier wurde sozusagen eine Richtigstellung von Seiten der Stadt Graz vorgenommen, weiters ging es noch um die Leitungsanlagen der Energie Steiermark und hier wurde natürlich auch Rücksicht genommen. Von Seiten Anrainerinnen und Anrainern gab es hier keine wesentlichen Einwendungen, die sind auch nur peripher hier betroffen. Gegenüber der Auflage gab es daher nur eine kleine redaktionelle Änderung und der Antrag an den Gemeinderat geht jetzt wie üblich, den Bebauungsplan zu beschließen, den Wortlaut, die zeichnerische Darstellung und natürlich auch die Einwendungserledigung. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 09.14.0 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg, Klinik Ragnitz“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

15) A 14-0267902/2016/0007

Ergänzungsbeschluss zum
4.0 Flächenwidmungsplan 2. Entwurf der
Landeshauptstadt Graz
Auflage des Entwurfs gemäß § 38 Abs. 2
StROG

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, liebe KollegInnen! Wir haben es mit einem sperrigen Betreff zu tun, 4.0 Flächenwidmungsplan, 2. Entwurf, Auflage des Entwurfes gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, Ergänzungsbeschluss. Gerade gestern hat die letzte der vier planmäßigen Bürgerinformationsveranstaltungen über den zweiten Entwurf unserer Revision des 3.22, und der nunmehr 4.0 heißen soll, über diesen Flächenwidmungsplan samt Bezug habenden räumlichen Leitbild Stadtentwicklungskonzept stattgefunden. Es hat Diskussionen gegeben, die eingehende Möglichkeit sich zu informieren und zu diskutieren. Wir haben jetzt diesen Entwurf, am 16. Juni haben wir ihn erst beschlossen, die Mechanismen sind eben alle schon eingeleitet bis Anfang September zur Auflage und es können Anregungen, Einwendungen erhoben werden, die wir sehr sorgfältig erstens auf beamteter Ebene vorbereitet erhalten und dann auch die Planungssprecher jedem einzelnen Vorschlag,

wenn er an uns herangetragen wird, auch diskutieren. Jeder Bürger bekommt auch, jede Bürgerin bekommt auch eine Antwort. Es ist nun offensichtlich eine kleine Divergenz in einem Teilbereich, im sogenannten Anhang 1 zum Wortlaut der Verordnung, eine Divergenz zwischen diesem Wortlaut und dem Planwerk aufgetreten. Es wäre zwar rechtlich gedeckt, weil es ist der Wortlaut geltend, aber um hier auch jede Sicherheit zu geben, schlage ich vor, diesen Ergänzungsbeschluss zu fassen, wo diese Divergenzen auch in beiden Ebenen Wortlaut und Planwerk ausgeräumt werden und damit auch hier nicht der geringste Vorwurf entstehen könnte, für diese jetzige Änderung wird die Auflagefrist bis zum 16. September, also lange nach den Ferien, erstreckt beziehungsweise festgelegt. In Wirklichkeit werden dann die Einwendungen gegen alles auch bis dorthin sinnvoll und möglich sein. Dieser Beschluss bedarf, wie alle formellen und Verordnungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Raumordnungsgesetz verlangt eine Zwei-Drittel-Mehrheit und ich darf aus dem Ausschuss berichten, dass dieser Ergänzungsbeschluss schon so wie der Stammbeschluss einstimmig erfolgt ist und ich würde mich auch über die Einstimmigkeit heute freuen. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage der Ergänzungen zum 4.0 Flächenwidmungsplan – 2. Entwurf,
2. den Ergänzungsbeschluss zum 2. Entwurf des 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 20. Juli 2016 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 21. Juli 2016 bis 15. September 2016 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen,
3. die Einarbeitung der Ergänzungen in den 2. Entwurf zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz (Auflagebeschluss vom 16.6.2016) und eine gemeinsame Vorlage zum Endbeschluss.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: StR. Ehmann

16) A 16-008979/2016-0019

Wissenschaftspreis der Stadt Graz

StR. **Ehmann**: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn ganz kurz die Gelegenheit nutzen und Abteilungsvorstand Mag. Wippel vom Sozialamt sehr herzlich hier im Gemeinderatssaal begrüßen und warum mache ich das? Es ist seine letzte offizielle Sitzung hier heute im Gemeinderatssaal als Abteilungsvorstand, deswegen herzlich willkommen und herzliches Dankeschön (*allgemeiner Applaus*). Für Glückwünsche und Danksagungen wird noch genug Zeit sein, aber das sei an dieser Stelle erwähnt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit einem Schreiben an Bürgermeister und meine Amtsvorgängerin Martina Schröck sind die Direktorin der Kunst-Universität Graz, nämlich die Frau Dr.ⁱⁿ Freismuth, und der für Lehre zuständige Vizerektor Herr Univ.-Prof. Dr. Straub im März dieses Jahres mit dem Ersuchen an die Stadt Graz herangetreten, in Zukunft anstelle des Dr.-Karl-Böhm-Stipendiums einen Wissenschaftspreis der Stadt Graz auszurichten. Die Kunst-Uni sieht in einem solchen Preis, und das darf ich wörtlich zitieren, „das Potential sich als Marke erfolgreich zu positionieren“. Die Vorgehensweise ist eine ähnliche wie beim Land Steiermark, dort wird jetzt auch auf Beschluss der steirischen Landesregierung ein ursprünglich nach Generalmusikdirektor Dr. Karl Böhm benannter Preis als Interpretationspreis vergeben. Dem Wunsch der Kunst-Universität Graz ist das Wissenschaftsressort mit diesem Bericht und dem Antrag an den Gemeinderat nachgekommen. Der Preis kann,

wie es auch die Ausrichtung der Kunst-Uni Graz ist, sowohl für Kunst als auch für Wissenschaft vergeben werden. Direktor und Vizerektor beziehungsweise Vizerektorin für Lehre erarbeiten gemeinsam mit der Stipendienkommission der Kunstuniversität einen Vorschlag. Dieser namentliche Vorschlag wird dann vom Wissenschaftsressort der Stadt Graz jedes Jahr dem Stadtsenat zur Entscheidung vorgelegt. Ich sehe hier als neuer Wissenschaftsstadtrat beziehungsweise Wissenschaftsreferent mit dieser Preisvergabe die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen der Kunst-Universität und der Stadt Graz weiter zu vertiefen. Die Preisvergabe wird auch dazu beitragen, das Profil der Kunst-Universität als Stätte für Kunst, Kultur, aber auch für Wissenschaft zu schärfen. Bekanntlich waren die seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlüsse zu den Dr.-Karl-Böhm-Stipendien aus den Jahren 1980 und 2005 ebenfalls Initiativen der Kunst-Universität zugrunde gelegt. Im Sinne der Partnerschaft mit einer der viel großen Grazer Universitäten ist das ein symbolischer Akt der Neuausrichtung beziehungsweise Neustrukturierung. Nach dem zuständigen Gemeinderatsausschuss ersuche ich nun Sie als Plenum um Ihre Zustimmung. Die bisher gültigen Kriterien zur Vergabe des Dr.-Karl-Böhm-Stipendiums wurden im Jahr 2015 zwar adaptiert, sie haben sich aber trotzdem als zu restriktiv erwiesen, dass es immer wieder vorgekommen ist, dass die Kunst-Universität keine geeigneten Personen nennen konnte. Das wesentliche Kriterium ist, dass der Stipendiat oder die Stipendiatin bereits an einem sogenannten Welt-Orchester engagiert sein muss. Das war einfach zu eingrenzend und nicht immer erfüllbar. Mit der Neustrukturierung als Wissenschaftspreis öffnet sich auch das Spektrum jener, die den Preis zugesprochen erhalten können. Dass die Kunst-Universität so wie beim Interpretationspreis des Landes Steiermark dafür eintritt, keine namentlichen Benennungen mehr zu machen, entspricht ganz einfach zeitgemäßen Überlegungen. Persönlich halte ich das für kein Problem, da die Vergabe als eine gemeinsame zwischen Kunst-Universität und Stadt Graz hinreichend kommuniziert werden kann. Überlegungen aus dem Bereich anderer Grazer Universitäten zur Ausrichtung aus einem gemeinsamen Preis liegen hier nicht vor. Es wird ja auch einen Abänderungsantrag in die Richtung der Namenshaltung geben, da muss ich vielleicht

noch hinzufügen, was Dr. Karl Böhm betrifft, es gibt immer wieder die Sorge, dass Namen in Vergessenheit geraten oder nicht gebührend erwähnt werden, aber da weise ich schon darauf hin, dass weiterhin dem Gedenken an seinen Ehrenbürger die Stadt Graz sich verpflichtet fühlt und das auch sichtbar, und da möchte ich nur darauf hinweisen, dass eine Büste im Foyer des Grazer Opernhauses steht, auf die Benennung der Dr.-Karl-Böhm-Allee vom Karmeliterplatz auf den Schloßberg und auf den Festsaal im Musikgymnasium Dreihackengasse der Karl-Böhm-Saal heißt und es gibt auch eine Gedenktafel an Dr. Karl Böhm, die vom Kulturamt betreut wird, nämlich beim Haus in der Kernstockgasse 21. Ich ersuche um breite Zustimmung. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle des „Dr.-Karl-Böhm-Stipendiums“ wird künftig in Kooperation mit der Kunst-Universität ein „Wissenschaftspreis der Stadt Graz“ ergeben. Der/die RektorIn und Vizerektorin für Lehre der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz schlägt unter Einbeziehung der Stipendienkommission der KUG dem/der Stadtsenatsreferenten/in für Wissenschaft die Vergabe vor. Die Entscheidung erfolgt auf Vorschlag des/der Wissenschaftsreferenten/in im Stadtsenat. Diese sehr breite Erarbeitung eines Vorschlages auf universitärer Ebene macht angesichts des Motivenberichts zusätzliche Richtlinien nicht mehr notwendig.

Die Bedeckung im Jahr 2016 in der Höhe von € 2.200,- erfolgt über die Fipos 1.28200.768300.

Für die Folgejahre ist diese über den Eckwert des Wissenschaftsressorts vorzusehen. Die konkrete Vergabe erfolgt jährlich über den Stadtsenat.

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wir können diesem Bericht natürlich zustimmen, aber natürlich ist auch eine Neuausrichtung notwendig, weil, wenn die Richtlinien so sind, dass niemand diesen Preis empfangen kann, das sollte natürlich auch nicht sein und muss schnell geändert werden. Auch die Änderung von Stipendium auf Wissenschaftspreis ist für uns schlüssig, weil ja natürlich eine Verbindung zwischen Wissenschaft und Kunst da ist. Aber es ist uns auch sehr wichtig, dass eben der Name Dr. Karl Böhm erhalten bleibt, weil auch dieser Name garantiert eine Verbindung zur Kunst-Universität, damit dieser Bezug eben für uns hergestellt ist. Daher beantrage ich seitens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Anstatt der Bezeichnung „Wissenschaftspreis der Stadt Graz“ möge die Bezeichnung den Titel „Dr.-Karl-Böhm-Wissenschaftspreis“ tragen. Ich bitte um Ihre Zustimmung (*Applaus FPÖ*).

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

17) A 17-RAG-129693/2015/0006
(vormals: A 17-091727/2015)

Gemeindeabwasserplanes und
Behandlung der Einwendungen gemäß
§ 2b Abs. 7 Stmk. KanalG idF.
LGBI.Nr. 87/2013

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates, Stadtsenat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Hier

geht es um den Gemeindeabwasserplan und Behandlung der Einwendungen gemäß § 2b Abs. 7 Steiermärkisches Kanalgesetz in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 87/2013. Mit Beschluss des Gemeinderates wurde der Entwurf des Gemeindeabwasserplanes, nämlich die Revision des bestehenden Abwasserplanes gemäß Gemeinderatsbeschluss 2002, ich sage das bewusst deshalb in dieser Eindeutigkeit, dass der Gemeindeabwasserplan seit 2002 in der jetzt vorliegenden Form besteht und er wurde über acht Wochen zur schriftlichen Stellungnahme beim Magistrat eben aufgelegt. Im Wesentlichen sind die Einwendungen wasserwirtschaftliche Einwendungen gewesen, die auch im Zusammenhang und das ja durchaus angesprochen, im Zusammenhang mit dem Kraftwerk stehen. Es wurden also Einwendungen in diese Richtung auch eingebracht, dass es also Verringerungen des Regen- und Fremdwassereintrages in das Kanalnetz, Rückbau von Mischsystemen, Entsiegelung befestigter Flächen, sickerefähige Beläge usw., also vielfach wasserwirtschaftliche Aspekte wurden hier eingebracht. Als Nebengeleis, wenn ich das so sagen darf, oder Nebenaspekt, besser gesagt, wurde auch wieder auf das Verbreitungsgebiet der Würfelnatter usw. hingewiesen. Im Wesentlichen geht es aber darum, dass bei diesem Gemeindeabwasserplan eigentlich eine Fortschreibung eines Abwasserplanes in der Sicht besteht, dass lediglich der Aspekt auf die Schmutzwasserentsorgung gelegt wird, das heißt, es wird ausdrücklich in der Einwendungserledigung der Holding auch hingewiesen, dass diese wasserwirtschaftlichen Aspekte im Hinblick auf das Regenwasser und das Mischwassersystem nicht unmittelbar Eingang findet in den Gemeindeabwasserplan. Bezüglich der eingehobenen Einwendungen, und das wird von der Holding darauf hingewiesen und das ist tatsächlich auch Stand dieses Gemeindeabwasserplanes, ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich die Gemeinde für die Ausstattung eines Schmutzwassersystems natürlich Sorge tragen muss und dass in diesem vorliegenden Gemeindeabwasserplan Entsorgungsgebiete jetzt zusätzlich festgelegt wurden, die sich aufgrund des Stadtentwicklungskonzeptes, das wir ja in Bearbeitung momentan in der zweiten Auflage haben beziehungsweise auch der Flächenwidmungsplan, dass dieser Gemeindeabwasserplan hier auf das Rücksicht nimmt. Und es ist ausdrücklich

das Mischwassersystem und das Regenwassersystem aus diesem Gemeindeabwasserplan eben ausgenommen. Die wesentlichen Punkte, die also vom Gemeinderat auch für die Werterhaltung zu formulieren und zu beschließen sind, sind die Werterhaltung des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage in einem Zeitraum von zehn Jahren, die die Abschreibung und die Investition betreffen, wo das in Balance zu halten ist, die Verringerung des Schmutzfrachtaustrages in die Mur, dann auch sinnvolle und detaillierte Benchmarkings mit anderen Kommunen im Hinblick auf die Werterhaltung der Infrastruktur und verschiedene andere Aspekte, die hier wesentlich sind. Nunmehr hat der Gemeinderat über den Beschluss sowie über die erhobenen Einwendungen zu beschließen und ich darf hier folgenden Antrag stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen: Dem beiliegenden Abwasserplan der Stadt Graz, bestehend aus der Verordnung, der planlichen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wird zugestimmt. Die vom Gemeinderat beratenen Einwendungen werden nicht berücksichtigt und werden sämtliche Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, über die Nichtberücksichtigung ihrer Einwendungen benachrichtigt. Die Kundmachung über die Beschlussfassung des Abwasserplanes erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichtstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Abwasserplan der Stadt Graz, bestehend aus der Verordnung, der planlichen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wird zugestimmt.
2. Die vom Gemeinderat beratenen Einwendungen werden nicht berücksichtigt und werden sämtliche Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, über die Nichtberücksichtigung ihrer Einwendungen benachteiligt.

3. Die Kundmachung über die Beschlussfassung des Abwasserplanes erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Georg! Wir haben uns auch sehr intensiv mit dem Gemeindeabwasserplan beschäftigt und waren etwas überrascht, warum argumentiert wird, dass der Gemeindeabwasserplan nur das Schmutzwasser behandelt. Es erscheint uns nicht ganz nachvollziehbar, zumal allgemein bekannt ist, dass es in Graz ein Mischwassersystem gibt und es ja nicht so ist, dass links im Kanal das Schmutzwasser und rechts im Kanal das Regenwasser fließt, das hat uns ziemlich überrascht. Wir finden auch, dass die Einwandbehandlung äußerst mangelhaft ist und zwar deshalb mangelhaft, weil sie als Grundlage die privatrechtliche Servicevereinbarung aus dem Jahr 2015 und 2016 zwischen der Holding und der Stadt Graz nimmt, statt auf die maßgeblichen Rechtsgrundlagen wie Stadtentwicklungskonzept 4.0 und Kanalgesetz zurückzugreifen. Und da muss ich jetzt ein bisschen juristisch werden, es ist im § 8 Abs. 6 des Raumordnungsgesetzes geregelt, dass privatrechtliche Vereinbarungen dem Stadtentwicklungskonzept, Fläwi oder Bebauungsplänen nicht widersprechen dürfen, was hier allerdings der Fall ist, wenn man sich auf die Servicevereinbarung beruft. Weiters ist es so, dass der GAP im Neubaubereich und allfällig bei massiven Um- und Ausbauten nicht in dem Maß auf die Verordnungen des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 auf die Ziele, die dort festgelegt sind, wie Versickerung und Verrieselung, Beschränkung der Bodenversiegelung, Verringerung des Regen- und Fremdwassereintrages sowie Verringerung des Schmutzfrachtaustrages über die Mischwasserentlastungen eingeht. Wir sind der Meinung, das muss korrigiert werden, weil tatsächlich ist es so, dass im Gemeindeabwasserplan momentan nur der zentrale Speicherkanal und nicht die Alternativen, die sehr wichtig sind, auch aus Klimaschutzgründen sehr wichtig sind,

eingearbeitet sind. Es ist daher so, dass wir dem Gemeindeabwasserplan in der Version, wie er derzeit vorliegt, nicht zustimmen werden und gleichzeitig habe ich auch eine Frage, weil das Stück ja auch über die Bau- und Anlagenbehörde und damit über dich, liebe Elke, eingebracht wurde und wir würden gerne wissen, wie deine Sicht der Dinge zu dem vorliegenden Stück ist beziehungsweise bitte ich dich um eine Stellungnahme, wie du zum vorliegenden Gemeindeabwasserplan stehst. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Kann ich dir gleich darauf antworten. Wir haben das Stück bei uns in der Fraktion sehr ausführlich diskutiert, es hat meinerseits einen Wunsch gegeben, das gibt es auch schriftlich, den Abwasserplan in einigen Punkten zu korrigieren. Da mein Amt, also die Bau- und Anlagenbehörde, ist sozusagen nicht das Fachamt, die fachliche Expertise ist von der Holding gekommen, diesem Wunsch, den ich gehabt habe, ist nicht Rechnung getragen worden. Nachdem ich aber sozusagen als Stadtsenatsreferentin für die Bau- und Anlagenbehörde nicht verunmöglichen wollte, dass es zur Beschlussfassung kommt, ist das Stück so heute im Stadtsenat und damit heute auch im Gemeinderat zur Beschlussfassung. Meine Kolleginnen und Kollegen von der KPÖ werden diesbezüglich beim Abstimmungsverhalten auch meine Haltung zeigen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit von der KPÖ, den Grüne und der Piratenpartei abgelehnt. Daher ist die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht gegeben.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 23) Präs. 21194/2003-0019

Universalmuseum Joanneum GmbH;
Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat;
Änderung

GR. **Pogner**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin! In dem Stück geht es um das Universalmuseum Joanneum GmbH, um die Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat und zwar geht es da um eine Änderung. Und zwar sind derzeit im Aufsichtsrat der Herr Hofrat Dr. Christoph Binder und der Herr Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 sollen nunmehr seitens der Stadt Graz die Herren Hofrat Dr. Christoph Binder und Herr Gemeinderat Michael Grossmann für den Aufsichtsrat des Universalmuseum Joanneum GmbH genannt werden. Bitte um Genehmigung.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH werden für die Geschäftsjahre 2016-2019 Herr HR Dr Christoph Binder und Herr GR Michael Grossmann nominiert.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit leider wiederkehrender Regelmäßigkeit muss ich mich zu solchen Themen zu Wort melden. Wir haben damals im Zusammenhang mit der Haus-Graz-Reform einen, denke ich, für Gleichstellungspolitik wichtigen Beschluss gemacht, der besagt, dass es für die Entsendung durch die Stadt Graz in Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften eine verpflichtende Quote gibt. Mindestens 40 % Frauen, man kann es auch umdrehen, eine Männerbeschränkungsquote auf 60 %, weil ich gehört habe, dass manche Kollegen hier von einer bestimmten Fraktion es nicht aushalten, wenn das Wort Frauen und Quote in einem Stück steht. Dieser Beschluss hier, diese Entsendung erfüllt nicht, nachdem

hier zwei Herren entsendet werden, erfüllt nicht den Beschluss, den wir mit einer Steuerungsrichtlinie uns bindend gegeben haben. Wir haben heute ja noch ein anderes Stück, wo das auch Thema war, wo zum Glück der zuständige Stadtrat das eingesehen hat und nachgebessert worden ist in den entsprechenden Statuten dieses Stücks, dass die Quote aufgenommen wird. Hier aber, denke ich, sollten wir unseren eigenen Beschluss ernst nehmen, erfüllen wir das, was wir gesagt haben, nicht, es sind zwei Männer von der Stadt Graz entsendet, absolut nichts gegen die beiden Herren, das ist völlig außer Frage...

Zwischenruf unverständlich.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Nein, es geht um die Frage, es ging um die Entsendung, ich weiß nicht von wem der nicht besonders durchdachte Zwischenruf war, es geht um die Entsendung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten der Stadt Graz in Beteiligungsgesellschaften unabhängig davon, ob das 100 % eigene sind oder nicht. Ich habe selber, der Herr Stöckler will es wahrscheinlich nicht hören, ich habe selber mitverhandelt bei dieser Steuerungsrichtlinie, wir haben sie hundert Mal angepasst, verändert, genauer gemacht, es ist damals ganz klar die Beschlusslage gewesen, dass das für alle gilt. Da kannst du den Kopf schütteln wie du willst, du warst nicht dabei, ich war dabei und es ist dieser Beschluss so vorgesehen. Aus diesem Grund werden wir dagegen stimmen noch einmal mit der Betonung, dass es nichts mit den handelnden Personen zu tun hat. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 25) A 8-18793/06-153

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz;
1. Abberufung von DI Boris Papousek als
Geschäftsführer der Grazer
Energieagentur Ges.m.b.H.
2. Neubestellung eines Geschäftsführers
ab 1.8.2016
3. Wechsel im Aufsichtsrat;
Generalversammlung

GR. Mag. **Frölich**: Hier geht es um die Stimmrechtsermächtigung für die am 8.7.2016 stattfindende Generalversammlung der Grazer Energieagentur. Es werden folgende Punkte behandelt. Zunächst Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung der letzten Generalversammlung und Genehmigung der Tagesordnung, die Abberufung von Dipl.-Ing. Papousek als Geschäftsführer, die Bestellung von Dipl.-Ing. Schmied als neuen Geschäftsführer und ein Wechsel im Aufsichtsrat. Abberufung von Dr. Gert Heigl und Wahl von Dipl.-Ing. Papousek in den Aufsichtsrat. Jetzt habe ich schon einmal heruntergelistet die Punkte, die dann zur Generalversammlung anstehen. Wie alle wissen, ist der Dipl.-Ing. Papousek ja in die Geschäftsführung, hat die Geschäftsführung der Energie Graz GmbH übernommen, mit 1.8. wird also seine Nachfolge zu besetzen sein, dieser Nachfolger ist nach einem entsprechenden Hearing der Herr Dipl.-Ing. Robert Schmied, der aus dem Auswahlverfahren als geeignetster Bewerber hervorgegangen ist. Die Bestellung als Geschäftsführer soll mit 1.8. erfolgen. Im Aufsichtsrat wird der Wechsel erfolgen, wird

sich der Herr Dr. Heigl eben aufgrund seiner Vorstandsfunktion in der Holding aus dem Aufsichtsrat zurückziehen und der Herr Dipl.-Ing. Papousek in den Aufsichtsrat einziehen. Das ist der Inhalt dieses Stückes und Frau Stadträtin Lisa Rücker ist eben die entsprechende Stimmrechtsermächtigung zu erteilen. ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, in der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. wird ermächtigt, in der Generalversammlung im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. zu TOP 1 – Zustimmung zur Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung und der Tagesordnung
2. zu TOP 2 – Zustimmung zur Abberufung von DI Boris Papousek als Geschäftsführer der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. per 31.7.2016
3. zu TOP 3 – Zustimmung zur Bestellung von DI Robert Schmied, geb. 8.3.1971, Simonygasse 30, 8054 Graz, zum Geschäftsführer der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. befristet vom 1.8.2016 bis 31.7.2021
4. zu TOP 4 – Wechsel im Aufsichtsrat
Abberufung von Mag. Dr. Gert Roman Heigl als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. und Bestellung von DI Boris Papousek (vorbehaltlich des Nominierungsbeschlusses im Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH) zum Aufsichtsratsmitglied der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., frühestens nach Beendigung seiner Geschäftsführungsfunktion in der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. per 31.7.2016, für die laufende Funktionsperiode.

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Liebe Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, liebe Frau Vizebürgermeisterin, werte ZuhörerInnen! Ich melde mich jetzt auch gleich in meiner Funktion als Eigentümerversprecherin zu diesem Stück. Nachdem ich die Grazer Energieagentur jetzt schon jahrelang begleiten darf auch als Umweltreferentin, vielfältige Zusammenarbeitserfahrung habe, sämtliche Maßnahmen im Bereich des Kommunalen Energiekonzeptes, im Bereich der Fernwärmestrategie setzen wir im Umweltamt unter Zuhilfenahme des Know-hows und der Expertise der Grazer Energieagentur um. Auch sonst gibt es einige Maßnahmen im Hause Graz, ob das bei der GBG ist usw., wo die Grazer Energieagentur ein wichtiges Instrument und wichtiges Werkzeug darstellt, um hier möglichst kompetent und nachhaltig umzusetzen. Die Grazer Energieagentur ist aber nicht nur öffentliche Auftragnehmerin, sondern hat ungefähr 60 % ihres Umsatzes, die sie am freien Markt akquirieren, am internationalen Markt akquirieren, das heißt, das ist eine durchaus beachtliche Organisation. Wir werden nicht in allen Punkten zustimmen und ich möchte jetzt nicht noch einmal das Hearing heranziehen, obwohl ich nochmals in Erinnerung rufen möchte, dass wir die Objektivität dieses Hearings durchaus in Frage stellen möchte, aber noch zwei weitere Punkte sagen, warum wir der Bestellung des Geschäftsführers gegenüber mehr als skeptisch sind. Es wird kolportiert, dass eine Zusammenlegung der GEA mit der E-Mobility stattfinden soll auf Grundlage dieses Beschlusses. Das ist mir inhaltlich nicht nachvollziehbar und ich sehe auch nicht, was da der Sinn davon sein soll, wenn man die Ausrichtung der GEA und der E-Mobility anschaut und das zweite Argument, das immer wieder gebracht wird vom zuständigen Personalstadtrat nämlich, dass der neue Vertrag so ausschauen wird, dass letztendlich der bisherige Geschäftsführer der E-Mobility zum gleichen Vertrag, zu den gleichen Bedingungen macht, dann frage ich mich, wie die große Aufgabe einer Geschäftsführung in der Grazer Energieagentur zusammenpasst mit seinen bisherigen Tätigkeiten und es klingt so, als würde er da jetzt

eine quasi Hobby-Veranstaltung dazubekommen und das kann ich als Eigentümerversprecherin so einfach nicht vertreten, weil ich davon ausgehe, dass die Grazer Energieagentur, wenn sie weiterhin auf dem Markt und auch für uns im öffentlichen Bereich ihre Aufträge in dem bewährten Maße umsetzen soll, eine volle Verantwortung eines Geschäftsführers braucht und kein Nebenjob sein darf. Jetzt lässt es sich in diese Richtung an und deswegen werden wir im Punkt 2 der Bestellung des Geschäftsführers nicht zustimmen. In den Punkten 1 und 3 sind wir dabei, da möchte ich auf den Punkt 3 noch einmal eingehen, weil immer diese Frage der Aufsichtsratsquotengeschichte hier natürlich auch ein Thema wäre, aber hier ist es noch einmal logisch, weil die Eigentümer und Organisationen durch ihre Geschäftsführer drinnen sind und das ist einmal die Tatsache, dass der Geschäftsführer der Energie Graz der Boris Papousek ist und deswegen können wir hier die Quote leider nicht umsetzen, können sie auch nicht einfordern, im anderen Fall war das ja anders. Das wollte ich nur ergänzen, warum wir hier dem Wechsel im Aufsichtsrat dennoch zustimmen, auch wenn wir uns natürlich auch hier eine gegendere Aufsichtsratszusammensetzung wünschen würden (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (im Punkt 2 gegen Grüne) angenommen.

Berichtersteller: GR. Mag. Frölich

NT 26) A 8-146579/2015-87	<u>Straßenbeleuchtung und VLS-Anlagen</u>
A 10/1-056234/2014-0003	<u>1. Nachtragskredit in der AOG 2016 über</u>
A 10/1-118930/2015-0005	<u>€ 1.446.000,-</u>
	<u>2. Aufwandsgenehmigung</u>

GR. Mag. **Frölich**: Hier geht es um die Straßenbeleuchtung und VLS-Verkehrslichtsignalanlagen ein Nachtragskredit über 1.446.000,- Euro in der AOG 2016. Im Fachausschuss und im Finanzausschuss haben wir das Stück sehr eingehend

berichtet bekommen und diskutiert. Es geht einfach darum, dass alle technischen Anlagen einer entsprechenden Abnutzung unterliegen. Es gibt verschiedene Gründe bis hin zu rechtlichen, warum die Stadt verpflichtet ist, hier dafür zu sorgen, dass keine Gefahr von diesen Anlagen ausgeht und für eine Einsatzdauer dieser Anlagen und eine Nutzungsdauer nicht über Maßen überschritten wird. Um das sicherzustellen und um diese Schlüsselinfrastruktur aufrecht zu erhalten und die Sorgfaltspflicht zu erfüllen, ist es notwendig, dass man mit einem Betrag von 1.196.000 Euro die öffentliche Beleuchtung in Ordnung bringt. Da sind die dringendsten Maßnahmen kalkuliert, die jedenfalls sofort gemacht werden müssen kurzfristig. Dazu kommen 250.000 Euro, die für die dringendst notwendigen Erneuerungen der Verkehrslichtsignalanlagen benötigt werden. Das ist der Inhalt dieses Stücks und es wird eben beantragt, entsprechende, wie im Antragstext dargestellt, entsprechende Umschichtung von Finanzpositionen und die Aufwandsgenehmigung dieser 1.446.000 Euro für diese Maßnahmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 und 7 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. In der AOG 2016 werden die Fiposse

5.64000.050000	„Sonderanlagen, Verkehrssignalanlagen-Neubau“ um	€ 250.000,-
5.81600.050000	„Sonderanlagen, Beleuchtungsanlagen“ um	€ 1.196.000,-
6.64000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 250.000,-
6.81600.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 1.196.000,-

erhöht.

2. Für die im Motivenbericht genannten, dringlich notwendigen Maßnahmen bei den Beleuchtungs- bzw. Verkehrslichtsignalanlagen werden die Aufwandsgenehmigungen über insgesamt € 1.446.000,- erteilt.

GR. **Pacanda:** Ich möchte die Thematik der Verkehrssignalanlagen nutzen, um einen Zusatzantrag zu stellen, über den man in Graz schon einmal sicher diskutiert hat. Und zwar geht es um die Ampelmännchen oder Ampelpärchen oder Ampeltürmchen, die man da möglicherweise auf die Fußgängerampeln machen könnte. Wir sind der Meinung, dass man, wenn man das gleich bei der Bestellung von neuen Anlagen mitreindenkt, sind wir der Meinung, dass das kostenneutral eigentlich funktionieren sollte und dementsprechend würden wir beantragen, dass die zuständigen Abteilungen ersucht werden zu prüfen, ob eben ein kostenneutraler Einsatz der Fußgängerampeln, Signalanlagen möglich wäre, die dann über einen etwaigen kreativen Designprozess von Grazer Kreativen entwickelt werden könnten, das kann ja alles Mögliche sein, was wir da eben dann hinauftun, was Kreatives, soll das prüfen, ob das möglich wäre eben bei diesen Neuanschaffungen beziehungsweise bei notwendigen Ersatzanschaffungen, wenn sie defekt sind, ob das eben kostenneutral wäre oder mit welchen Mehrkosten eben zu rechnen wäre. Und dem zuständigen Ausschuss wäre dann darüber bis zur Sitzung im Oktober schriftlich zu berichten, um dann ein etwaiges Beschlussstück vorbereiten zu können. Dankeschön.

GR. Ing. **Lohr:** Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz zum Zusatzantrag, ist ja nichts Neues, die Freiheitlichen lehnen Ampelpärchen ab, aber auch andere Symbole sind nicht sinnvoll. Es gibt hier auch eine Antwort vom Straßenamt, die das aus

verkehrstechnischer Sicht ebenso ablehnen. Ich darf zitieren aus dem Straßenamt: Aus anlagentechnischer Sicht können jegliche Symbole in Signalgebern von Lichtsignalanlagen angezeigt werden. Da jedoch weder aus verkehrstechnischer Sicht noch im Sinne der Verkehrssicherheit ein Vorteil durch andere als die bisher verwendeten Symbole entsteht, wird eine Installation solcher durch das Straßenamt nicht vorgesehen.

Zusatzantrag bitte ablehnen (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Kurze Worte dazu, Philip. Vielen Dank für den Zusatzantrag. Wir finden das sehr, sehr gut, unterstützen das und denken, es wäre ein wichtiges Zeichen, dass auch die Stadt Graz als moderne Stadt, als Menschenrechtsstadt eine Öffnung auch mit solchen Symbolen macht und vielen Leuten, die die Stadt besuchen, zeigt, wie offen wir sind, wie tolerant, wie viel uns an Gleichstellung und Antidiskriminierung gelegen ist. Daher ein klares Ja für die Ampelpärchen oder was auch immer. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 27) A 8-009318/2012/0003

Mur-Masterplan Graz-Mitte und Zentraler
Speicherkanal – Aktueller Stand und
vorgeschlagene Modifizierungen

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! In diesem Bericht geht es um den Zentralen Speicherkanal. Es wird die Finanzierung des Speicherkanals modifiziert dargestellt, das heißt, Sie alle wissen, für den Fall der Errichtung des Murkraftwerkes hat sich die Stadt verpflichtet zur gleichzeitigen Umsetzung dieses so dringend und wichtigen Speicherkanals, der hier baulich Maßnahmen des Murkraftwerkes für den Fall der Errichtung umgesetzt werden soll. Die Finanzierung könnte nun in einer Art und Weise erfolgen, sollte in einer Art und Weise erfolgen, die für sowohl einerseits den Kraftwerksbetreiber als auch andererseits die Stadt durchaus eine Win-Win-Situation herbeiführt. Es soll die Erstattung der Kosten der Errichtung durch die Stadt an den Kraftwerksbetreiber erfolgen, das heißt, 20 Millionen Euro werden von der Stadt aufgebracht. Voraussetzung ist, dass die Landesförderung von sieben Millionen Euro, die erwartete Landesförderung, hier saldiert gegengerechnet wird und zugesagt wird und durch das Land beschlossen wird. Die Betreiber würden gegen eine zweiprozentige Verzinsung der Stadt im Zuge einer Benützungsg Gebühr die Kosten als Entschädigungszahlung auf 25 Jahre ab Inbetriebnahme rückerstatten. Wie gesagt zu einer zweiprozentigen Verzinsung. Wie Sie heute gehört haben, finanziert die Stadt derzeit um rund 1,6 %, wir werden dann später noch hören, dass die Bedingungen noch besser geworden sind. Also ist auch hier ein Effekt gegeben. Wie gesagt, ich wiederhole, Bedingung ist einerseits die Errichtung des Murkraftwerkes, ganz klar, dass diese Maßnahmen getroffen werden, andererseits auch die Förderung von sieben Millionen, wie wir im Ausschuss auch diskutiert haben und der Finanzdirektor uns dann erklärt hat, findet sich da die Formulierung, dass die

Voraussetzung ist, anerkannte gutachterliche Stellungnahme, dass keine vergaberechtlichen Nachteile sich durch dieses Konstrukt für die Stadt ergeben, das wird geprüft, da wird es eine gutachterliche Stellungnahme geben. Darf ich vielleicht hier noch den Antrag verlesen.

Der Antrag wird gestellt, dass die Zustimmung zur Modifizierung der Finanzierung im Sinne der obigen Ausführungen unter den Bedingungen, dass das Land Steiermark spätestens bis zum Bauabschluss für den betroffenen Projektteil eine Förderung von mindestens sieben Millionen Euro gewährt, sowie dass der Stadt Graz durch diese Modifikation gemäß anerkannter gutachterlicher Stellungnahme keine vergaberechtlichen Nachteile entstehen.

Punkt 2, Nach Ausarbeitung der Detailformulierungen ist die modifizierte Finanzierung nochmals dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und eine entsprechende Adaptierung der Projektgenehmigung zu beantragen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen:

1. Zustimmung zur Modifizierung der Finanzierung im Sinne der obigen Ausführungen unter den Bedingungen, dass das Land Steiermark spätestens bis zum Baubeschluss für den betroffenen Projektteil eine Förderung von mindestens 7 Millionen Euro gewährt, sowie dass der Stadt Graz durch diese Modifikation gemäß anerkannter gutachterlicher Stellungnahme keine vergaberechtlichen Nachteile entstehen.
2. Nach Ausarbeitung der Detailformulierungen ist die modifizierte Finanzierung nochmals dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und eine entsprechende Adaptierung der Projektgenehmigung zu beantragen.

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Vom Hudeln kommen die Kinder. Wir haben uns das Stück genau angesehen, es ist für uns noch nicht abschließend alles geklärt, das Stück ist zwar nicht Maastricht-wirksam, aber es ist budget- und schuldenwirksam. Natürlich, ich kenne diese Argumentation, dass wir dem Pfad hinterherhinken, was die Investitionen betrifft, dass sich das noch ausgehen würde, dass es nicht auf irgendwelche andere Projekte, Investitionen Auswirkungen hätte. Das ist aber für uns noch nicht restlos geklärt, wir wollen uns das noch intensiver und genauer anschauen, dann auch im September, wenn eh die Budget- und Finanzverhandlungen losgehen, glaube ich, ist dafür auch noch Zeit. Ich sage es aber auch gleich dazu, für uns ist das jetzt nicht etwas, wo wir uns gegen das Murkraftwerk aussprechen oder wo wir uns gegen den Speicherkanal als solches aussprechen. Wir wollen nur keine Schnellschüsse hier vor dem Sommer machen, sondern uns auch die Zeit geben, das genau zu betrachten, dass eben nicht die Gefahr in irgendeiner Art und Weise besteht, dass andere wichtige Investitionen zurückgestellt werden und deswegen haben wir uns entschieden, diesem Stück jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht die Zustimmung zu geben. Wir werden sehen, wie das der Gemeinderat sieht, bei uns ist es momentan so, wir werden uns das über den Sommer anschauen und vielleicht gibt es ja dann eine weitere Debatte darüber im Herbst (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt einmal nachgeschaut, seit beinahe zehn Jahren beschäftigt uns dieses Projekt der Energie Steiermark hier im Gemeinderat und es beschäftigt auch die Bevölkerung, nämlich ein Projekt, das einerseits durch seine massiven Umweltauswirkungen, durch seine massiven Auswirkungen auf die Natur, nicht genehmigungsfähig war im UVP-Verfahren, erst über ein öffentliches Interesse, nämlich über den § 104 Wasserrechtsgesetz wurde eine Genehmigung herbeigeführt. Jetzt frage ich mich schön langsam schon, wo ist dieses öffentliche Interesse, wenn es

möglich ist, dass die Energie Steiermark das Projekt schiebt und schiebt und schiebt? Ich kann mich gut erinnern, ich war persönlich im UVP-Verfahren, ich war 2013 im Umweltsenat bei der Verhandlung in Wien, ich kann mich erinnern, wie die Energie Steiermark einen Fristverlängerungsantrag gestellt hat bis 30. Juni 2016. Der ist mittlerweile auch abgelaufen und warum ist er abgelaufen? Weil es der Energie Steiermark nicht gelingt, dieses Projekt schönzurechnen. Weil es der Energie Steiermark nicht gelingt, das so darzustellen, dass sie das dem Aufsichtsrat präsentieren kann und dass der das guten Gewissens und, ohne sich strafbar zu machen, beschließen kann. Es gelingt der Energie Steiermark auch nicht, Investoren zu finden, obwohl ich weiß, dass der neue Vorstand mit so ziemlich allen Energieversorgungsunternehmen in Österreich geredet hat. Und was macht nun die Stadt Graz? Die Stadt Graz will jetzt einen weiteren Anteil am geplanten Zentralen Speicherkanal für die Estag vorfinanzieren, damit das Investitionskapital der Energie Steiermark reduziert wird, damit sie das schöner darstellen können, damit sie eine weitere Runde machen können bei den Energieversorgungsunternehmen in Österreich. Aber dieses Projekt ist wirklich sehr schwer schmackhaft zu machen und wo die Win-win-Situation für die Stadt Graz liegen soll, wenn man sich an einem wirtschaftlich nicht darstellbaren Projekt beteiligt, das weiß ich nicht, Klaus Frölich...

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Frag den Kollegen Wohlfahrt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Kann sicher vieles besser erklären als du, aber wenn er auch viel rechnen würde, das kann er sicher nicht so darstellen. Und was ich jetzt eben sehe ist, dass es auch im Gemeinderat schön langsam knapp wird, es wird so knapp im Gemeinderat, dass sogar der eigentlich krank gemeldete Stadtrat außer Dienst

Grossmann kommen musste, weil man einfach weiß, dass die Felle davonschwimmen, dass da eigentlich niemand mehr dran glaubt und ich finde das sehr traurig, was da irgendwie abgeht und ich würde mir wirklich wünschen, dass es einmal eine tatsächliche, inhaltliche Auseinandersetzung zu dem Staustufenprojekt gibt. Danke (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie Sie alle wissen, hat sich die KPÖ immer gegen den Bau dieses Murkraftwerkes ausgesprochen. Aber mit der Vorlage dieses Stückes ist es so offensichtlich, dass hier die Stadt wieder in die Bresche springen soll, für die Energie Steiermark jetzt ein gutes Finanzierungsmodell oder überhaupt ein Finanzierungsmodell auf die Beine zu stellen, das ist für sich unglaublich. Letztendlich wurde jetzt immer von 20 Millionen Euro gesprochen, das die Stadt sozusagen als Zuschuss bekommt für den Zentralen Speicherkanal. Jetzt haben wir hier in dem Stück, dass es eine Landesförderung für den Abschnitt dieses Kanals gibt von sieben Millionen Euro. Plötzlich bleiben nur mehr 13 Millionen Euro übrig. Ich denke, das ist hier ganz aufgelegt, dass die Stadt hier wirklich das Murkraftwerk retten soll, es ist ja auch im Finanzausschuss ganz offen gesagt worden, der Herr Stadtrat hat gesagt, wir müssen der Estag helfen, die Finanzierung für dieses Murkraftwerk zustande zu bekommen, wir können ihnen günstigere Finanzierungsbedingungen geben. Ich denke, günstigere Finanzierungsbedingungen, da haben wir in unserer Stadt genügend Projekte, ob wir jetzt vom öffentlichen Verkehr, egal in welchem Bereich, also städtische Projekte, wo wir diese Finanzierungsbedingungen wesentlich dringender brauchen als bei einem Murkraftwerk. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich denke, das, was wir entscheiden müssen und das wir in der Vergangenheit entschieden haben als Gemeinderat, das ist die Frage des Speicherkanals. Die Frage über das Kraftwerk selber treffen ja nicht wir, sondern die wird eben von Estag getroffen. Und ich denke, man kann zu diesem Kraftwerk stehen, wie man will, aber wenn es gebaut wird und wir nutzen die Chance nicht, den Speicherkanal zu bauen, dann ist das aus meiner Sicht wirklich ein Schildbürgerstreich. Jetzt ist die Situation insgesamt so, dass die Estag tatsächlich, haben wir ja gewusst, nachdem der Verbund ausgeschieden ist, dass die Estag neu auf Investorsche ausgegangen ist und die Estag hat eben ein Problem, das nur über den Aufsichtsrat wahrscheinlich zu verstehen ist, nämlich dass eine interne Rendite von fünf Prozent nachgewiesen werden muss, sonst wird das Projekt nicht gemacht. Darüber kann man überhaupt streiten, weil wenn es um ein Kraftwerk geht, das 100 Jahre besteht, dann ist es wahrscheinlich nicht sehr logisch zunächst einmal, wieso man dann wegen ein paar Prozent, ein paar Zehntel-Prozentpunkte eine Entscheidung trifft oder nicht trifft, sondern entweder will man das, weil man es eben aus Energiesicht für wichtig hält oder man will es nicht. Das ist die Situation und die Estag hat eben kundgetan, dass sie sich schwer tut, jenen Teil des Speicherkanals, der technisch mit dem Kraftwerk unmittelbar verbunden ist und der auch Teil der Projektgenehmigung war und der UVP, für diesen Teil eine entsprechende interne Verzinsung darzustellen. Das Land hilft, indem es sieben Millionen versprochen hat, wir, die Stadt, haben nie versprochen, da noch zusätzlich eine Subvention zu leisten, sondern die Stadt hat gesagt, wir können euch aber auf eine andere Art und Weise helfen, nämlich, indem wir diese Vorfinanzierung machen, indem wir das Geld, die 20 Millionen minus sieben Millionen Euro, der Estag zur Verfügung stellen, für uns ist das wie eine Kreditvergabe zu einem Zinssatz, der uns sogar am Ende immerhin eine Million Euro zusätzliche Einnahmen ermöglicht, eben 40.000 Euro über 25 Jahre und das ist der Beitrag der Stadt. Cashmäßig geht es uns am Ende dieser 25 Jahre besser als jetzt, denn wir werden dann den Schuldenstand um eine Million abgebaut haben, weil wir eine Million Einnahmen haben. Jetzt müssen wir das Geld eben vorstrecken und vorfinanzieren und es ist eben,

wie schon erwähnt, eine sogenannte rentierliche Schuld. Wenn man immer schon sagt, es gibt schlechte Schulden, das sind die, die man allenfalls für einen laufenden Betrieb braucht, es gibt gute Schulden, das sind die, die wir für Investitionen in die Zukunft brauchen und es gibt noch bessere, das sind diejenigen, die sich rentieren, wo man am Ende, wenn das zurückgezahlt wird und eben nicht aus Steuermitteln, sondern aus einem Geschäft sozusagen, wenn man da mehr hat als am Anfang. Ich kann das nur nochmals sagen, wenn man gegen das Kraftwerk ist, dann wird man diesem Stück wahrscheinlich nicht zustimmen, darum verstehe ich auch die FPÖ nicht, offensichtlich ist sie jetzt auch in das Lager der Gegner des Kraftwerkes übergetreten, denn das eine muss schon klar gesagt werden, wenn der Beschluss heute nicht zustande kommt, dann besteht natürlich große Gefahr, dass die Estag dann eben auch nicht bei der Investorensuche sagen kann, wir haben das Problem mit diesem 20 Millionen-Abschnitt von dem Kanal gelöst und diese Investorensuche muss über den Sommer stattfinden, weil im Herbst die Entscheidung stattfindet. Wer jetzt wirklich dagegen ist, der steht ganz eindeutig aus meiner Sicht in der Situation, dass er sicherlich als Kraftwerksgegner eingestuft wird. Das hat uns überrascht, ich merke an den Reaktionen. Die Logik ist klar für alle klar, nur für euch nicht...

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Fragen der Investition sind hier offen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: ...aber ich merke auch an den Reaktionen, dass das Argument offensichtlich trifft. Wer glaubt, jetzt können wir einfach zurückziehen und im Herbst reden wir weiter, der kennt einfach die Situation nicht und unterschätzt einfach die Dringlichkeit, hier in dem Zusammenhang eine Entscheidung zu treffen. Ich habe damit auch begründet, wieso wir das vorgelegt haben das Stück, es hat für die Stadt Graz

wirtschaftlich gesehen jedenfalls keinen Nachteil und ich denke, dass es, wie gesagt, eben auch nochmals darauf zurückkommt, dass es für die Stadt natürlich ein Vorteil ist, wenn wir den Speicherkanal im Zusammenhang mit dem Kraftwerk umsetzen können, dass es durchaus gerechtfertigt ist und verantwortungsvoll, auch dieses Stück vorzulegen und deshalb bitten wir um Annahme (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die allgemeinen Dinge sind eh schon ein bisschen angeschaut worden für oder gegen Kraftwerk. Wir wissen, dass einiges dagegen spricht, man kann natürlich auch dafür sein, das sind andere Zugänge. Schauen wir noch einmal genauer zum Stück hin. Das eine ist so quasi diese Vorfinanzierungsgeschichte, wo ja dann rauskommt, es rechnet sich für die Stadt, das könnte ja fast richtig sein. Wenn das alles gut aufgeht, dann könnte das herauskommen, ich weiß zwar nicht, dass wir eine Bank sind, das ist neu, aber ok, wir treten in das Bankgeschäft ein, wir geben den Kredit weiter, tut normalerweise eine Stadt nicht, aber wir haben das schon einmal gemacht bei der Energie Graz und meines Wissens, und so schlecht ist mein Gedächtnis nicht, haben wir da Haftungsprämie auch verlangt. Wo man die 0,5 % Haftungsprämie dazurechnet, die man sonst für so etwas üblicherweise verlangt, dann schaut es ein bisschen anders aus, dann sind wir im negativen Bereich, aber es ist nicht der große Punkt. Nur ich kann nicht durchgehen lassen, dass es als wirtschaftlicher Vorteil dargestellt wird, weil normalerweise bei solchen Sachen hat man eben diese Haftungsprovision mit drinnen und dann würde es schon anders ausschauen. Aber da sind wir jetzt fast im Erbsenzählen, spannend ist schon, warum geht die Stadt in die Vorfinanzierung? Ok, Bank, von mir aus, aber was ich viel spannender finde sind diese sieben Millionen, die vom Land dazukommen. Das Erste ist, im Stück selber steht es eh drinnen, das gilt ja nur, wenn für den betroffenen Projektteil eine Förderung von sieben Millionen gewährt wird. Ich war etwas überrascht, wie ich im Ausschuss nachgefragt habe, was heißt gewährt, die

Förderungszusage reicht schon aus, hast du gesagt im Ausschuss, das heißt, das Geld muss ja gar nicht geflossen sein, sondern es reicht ja die Zusage aus, ok, vielleicht fließt es auch, vielleicht schaut man auch genauer hin, aber da verstecken sich schon manches Mal Sachen. Aber was noch viel spannender ist, warum zahlt das Land sieben Millionen da dazu, es ist eh noch nicht beschlossen, es kommt ja eh erst, aber verstehen tue ich das überhaupt nicht. Noch dazu zahlt das Land ja nur für den Teil, der das Murkraftwerk betrifft, so quasi, dass die Stadt Graz ein Problem hat mit diesem Sammel- und Speicherkanal, dass wir da einen Zuschuss brauchen würden, falls der Kanal überhaupt sinnvoll ist, aber das lassen wir inzwischen weg. Schauen wir das Finanzielle an, dass wir da einen Zuschuss brauchen, ja gut, aber wir kriegen vom Land eh nichts. Aber das Murkraftwerk das kriegt sofort sieben Millionen Zuschuss, man könnte ja fast glauben, dass das mit der EU etwas zu tun hat, weil ein Kraftwerk direkt nicht gefördert wird, aber das ist eine böse Unterstellung. Ich verstehe nicht, es ist ja nicht unsere Aufgabe, muss ich auch klarstellen, aber ich verstehe echt nicht, warum das Land sieben Millionen zu den Murkraftwerkskosten beziehungsweise zu den kanalbedingten Kosten durch das Murkraftwerk dazuzahlt. Ein Problem, warum ich mir das überhaupt anschau, ist jetzt das, einerseits würde ich das Land gerne verstehen und andererseits, ich könnte mir vorstellen, aber ich werde das nie offiziell erfahren, dass uns die sieben Millionen, die das Land da dazuzahlt, woanders abgerechnet werden. Wir wissen, dass Stadt/Land immer wieder viel über Geld redet, dass das Land auch nur sehr beschränkt Geld hat, wenn das Land jetzt da sieben Millionen auf die Reise schickt Richtung Stadt, offizieller Empfänger ist das Murkraftwerk, aber nicht wir, ob wir dann woanders das Geld auch noch so leicht kriegen, frage ich mich, also da laufen schon Deals ab, die erst im Kommen sind, auf die da nur hingewiesen wird, die noch drinnen sind im Stück, hat mit dem Stück nur bedingt zu tun, aber ich verstehe es nicht ganz und ich glaube, wir wären sehr gut daran, hier beim Land auch genauer nachzufragen, was denn die treibt, die sieben Millionen einzusetzen, das vielleicht abzuwarten und es sich nachher anzuschauen, momentan ganz klar Nein gegen diese

Finanzierung und diese sieben Millionen sind eigentlich eine Drohung und nicht unbedingt ein Zuschuss (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Es ist ja kein Geheimnis, dass die SPÖ vom Anfang an für dieses Projekt war und daran hat sich auch am heutigen Tage nichts geändert. Wenn ich da so der Diskussion zuhöre, dann komme ich immer wieder zu dem Schluss, das ist ja oft in diesem Gemeinderat, was man sieht, dass der Standpunkt sozusagen die Sichtweise bestimmt und wir können noch hundertmal diskutieren und Argumente austauschen, es gibt die eine Sichtweise und die andere Sichtweise. Wir sind davon überzeugt, dass in Zeiten, wo eine hohe Arbeitslosigkeit ist, so ein Projekt für Graz auch in Bezug auf Beschäftigung einen positiven Schub mit sich bringt, wir sind davon überzeugt, dass dieses Projekt in städteplanerischer Sicht auch eine Aufwertung für Graz mit sich bringt und außerdem gibt es den positiven Nebeneffekt, dass dieser Speicherkanal, der irgendwann sowieso gebaut werden muss, jetzt um 20 Millionen günstiger gebaut werden kann. Was diese Finanzierung betrifft, also ich habe es mir nur nüchtern angeschaut, wir haben am Anfang schon verschiedenste Varianten der Finanzierung diskutiert, wir haben einerseits einmal diskutiert, dass die Estag das vorfinanziert, wir es dann mieten, dann haben wir die andere Variante gehabt, jetzt haben wir diese Variante. Unterm Strich gilt es zu beurteilen, was das für die Stadt für Auswirkungen hat und der Herr Finanzstadtrat hat es schon sehr gut gesagt, mit dieser Variante haben wir auf 25 Jahre gerechnet einen Vorteil für die Stadt Graz von ungefähr einer Million Euro im Vergleich zu anderen Varianten. Also warum sollte man dann dagegen sein, wenn man vorher dafür war? Also ich bin davon überzeugt, wenn die FPÖ, ich sehe es nicht so dramatisch wie der Herr Finanzstadtrat, wenn die FPÖ sich das noch genauer anschaut, bin ich überzeugt davon, dass sie im Herbst auch wieder zur Überzeugung kommen wird, dass auch mit dieser Art der Finanzierung in Summe sich an diesem

guten Projekt nichts geändert hat. Für mich ist es sehr positiv, wenn wir diese Million haben, ich denke nur an ein Projekt im Westen von Graz, an den LUV-Sportplatz, wo man ungefähr über diese Million redet. Ich freue mich schon drauf, wenn wir diese Million haben und dann auch sinnvoll für die Stadt einsetzen können. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Manchmal kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Ich melde mich jetzt gleich selbst zu Wort, weil hier Dinge gesagt werden, die ich da so nicht in diesem Raum stehen lassen möchte. Beginnen möchte ich vielleicht einmal mit der grundsätzlichen Verwunderung meinerseits, dass gerade Kommunistinnen und Kommunisten und gerade Mitglieder der grünen Fraktion sich plötzlich so auf Renditen, auf Zinsen, auf das, was sie sonst immer als Gier bezeichnen, festlegen. Das ist ja das Hauptthema heute und da freue ich mich schon, dass wir gerade Projekte im öffentlichen Bereich, die müssen jetzt, weil es aktiennotierte Unternehmen sind, plötzlich Zinsen bringt und ich kann den Herrn Dr. Wohlfahrt wirklich beruhigen, mir liegen ja schon die Zinsabschlüsse vor, die wir heute im vertraulichen Teil dann auch wieder kundtun dürfen und ich kann Ihnen sagen, sogar die Haftungsprämie geht sich mit aus. Das ist schon erfreulich, also können Sie sich ungefähr vorstellen, wie günstig wir jetzt einmal Geld kriegen. Aber es wundert mich schon, ausgerechnet ihr, die ihr sonst immer sagt, wir müssen uns abkehren von diesen Zinsdingen, ja, es gibt Zwänge heute in Aufsichtsräten, es gibt halt Zwänge für Vorstände in Unternehmungen, aber da handelt es sich um ein Projekt, das für 100 Jahre ein paar positive Auswirkungen für Graz haben wird. Und ich bleibe noch einmal dabei, ob ich in Laibach bin, ob ich in Salzburg bin oder sonst wo, es geht euch darum, dass politischer Gewinn noch einmal zu lukrieren ist, indem man sagt, das ist für die Natur schädlich. Dieses Kraftwerk und der Speicherkanal bewirken Folgendes, ich brauche keinen Strom aus Krsko (*Applaus ÖVP und SPÖ*). Noch einmal, das ist Nachhaltigkeit. Der Herr Kollege Haßler hat es

deutlich gerade sagt, ein Projekt, das zwischen 160 und 170 Millionen Euro kosten wird, schafft Arbeitsplätze. Wir haben 50.000 Arbeitslose in der Steiermark und da können wir nachher wieder bedauern, was wir alles tun sollen, da brauchen wir nur endlich zu bauen anfangen, dann haben viele Menschen endlich einen Job und mir gefällt schon sehr gut, wenn die Frau Pavlovec-Meixner sagt, da wird geschoben und geschoben und geschoben. Ja, weil dagegen gedrückt wird und dagegen gedrückt wird und der Gegendruck mit nur allen erdenklichen Dingen. Ich habe heute die Kleine Zeitung gelesen in der Früh und habe mich sehr gewundert über Ihre Ausführungen zum Thema Stadtpark, Stadtpark-Hansi, Baumfällungen, mit keinem Wort wird da von Ihnen erwähnt, und das ist typisch grün, also wir müssen sagen, um Gottes Willen im Stadtpark werden ein paar Bäume umgeschnitten, aber Sie sagen nicht dazu warum.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Aber es steht mit keiner Zeile drinnen und das ist wieder typisch grün, wasche mich, aber mache mich nicht nass, ist heute wieder gelaufen, Frau Pavlovec-Meixner, wasche mich, aber mache mich nicht nass und zwar deswegen: Wir müssen aus Sicherheitsgründen, damit Menschen wie Galtür nicht zu Schaden kommen und verbrennen, eine Wand hineinverschieben leider in Richtung Stadtpark, weil sonst fährt dort keine Straßenbahn. Also ich kann nicht haben wollen, dass wir die Straßenbahn ausbauen, dass die Straßenbahnen für Menschen sicher sind und gleichzeitig mich darüber aufregen, dass dort drei Bäume wegkommen, weil ich habe den Beschluss, wenn ich so sagen darf, schon um ein Monat verzögert und musste nachgeben, weil ich gesagt habe, geht das nicht anders.

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, das ist nur so eine Geschichte, dann bitte da aufstehen und hinausgehen und sagen, heute ist was falsch in der Zeitung gestanden und wenn ein Redakteur da ist, dann bitte morgen berichtigen. Einfach einmal berichtigen und schreiben, wir haben das gemacht wegen der Straßenbahn, nicht, weil man den Hansis was zuneidig sind, nicht weil irgendwo plötzlich wieder in unserem Sportbereich von der Landesturnhalle die Eichkatzerl einfadeln auf der Strecke, während sie das überqueren, nein, Menschen sollen geschützt werden, Menschen und die Straßenbahn soll fahren (*Applaus ÖVP und SPÖ*). Und ich sage Ihnen auch, warum der Kollege Eustacchio das so schnell angegangen ist. Weil vorne beim Zebrastreifen ist die Straßenbahnschiene schon so hin, dass mit dem Kinderwagen schon gar nicht drüber kannst, als Radfahrer schwerst gefährdet bist und deswegen muss die Mauer 70 Zentimeter hinein, wir werden nachher die Bäumchen wieder hinstellen. Und jetzt komme ich zurück zum eigentlichen Thema, unser liebes Projekt wird dafür sorgen, und ich bedanke mich bei allen, die heute dabei sind, im Speziellen auch, dass jemand sagt, das ist mir so wichtig, weil wir Investoren damit signalisieren, es wird im Herbst hoffentlich auch klappen. Ich darf die FPÖ, ihr könnt alle Unterlagen haben, ich bitte euch auch dabei zu sein, das werden wir uns noch ausreden, dieses Projekt nicht zu machen wäre versenktes Geld ohne Ende, da könnt dann auch die Zinsen urlang hochrechnen, was sich da alles abspielen würde, wenn man die Millionen, die jetzt in unseren Drittel-Speicherkanal gegangen sind, in die ganzen Planungen gegangen sind, in die ganzen Genehmigungsverfahren gegangen sind. Es wird ein Naturprojekt sein, weil die Mur ist nachher sauberer als sie es jetzt ist und das müssen wir auch sagen, das ist der zweite große Vorteil neben der Arbeitsplatzgeschichte und der Energiegeschichte. Und jetzt fehlt uns de facto in der Darstellung eine Geschichte, wo ich dem Land dankbar bin. Auch da, Herr Dr. Wohlfahrt, kann ich Sie beruhigen, damit wir da nichts Falsches in die Welt setzen, was vielleicht morgen irgendwo in der Zeitung

stehen könnte. Das Land Steiermark und die Stadt Graz haben bei den Bedarfszuweisungen einen Vorwegabzug, da wird nichts gegengerechnet, sondern wir, die wir im Land dafür gekämpft haben, dass wir für den Kanal ein Geld bekommen, haben Gott sei Dank vom Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer die Zusage bekommen, dass sie dieses Projekt mit jeweils dreieinhalb Millionen als Bedarfszuweisung für die Stadt Graz extra dotierten wollen. Und wir müssen jetzt schauen, dass wir auch noch andere Investoren finden und soweit ich gehört habe, ist Kollege Purrer schon ganz gut unterwegs, dass auch unter Umständen ein Wiedereinstieg des Verbunds möglich ist und dann könnten wir dieses Kraftwerk machen. Und der letzte Vorteil, und das hat mich heute bei der ersten Anfrage von der Frau Bedrana Ribo so gewundert, also oft sieht man Grüne ja nicht unten bei unserem Naherholungsbereich. Ich habe euch schon des Öfteren eingeladen, wenn die Feste sind, Bootshauseröffnungen, Grillfeste, all das, was ihr euch sonst im Stadtgebiet wünscht, nicht hinunterkommen, mit den Leuten reden, die Begeisterung dort unten auch erleben, aber dass man heute das Bootshaus wirklich hergenommen hat, um zu sagen, da hätten wir ganz gerne, dass das auch ein Sozialprojekt ist, ja ohne eine beruhigte Mur geht gar nichts. Ich war in dem, ich weiß nicht was es war, Sechser oder Achter, habe ich mitrudern dürfen. Die Nationalmannschaft wird alleine heuer schon beabsichtigen, im Winter zu uns zu kommen, das ruhige Gewässer ist für sie so super, weil in Graz kein Wind geht, wir haben damit die Feinstaubproblematik, aber die wollen das Trainingslager der Nationalmannschaft nach Graz verlagern und wir werden mit der Mur noch viel mehr anfangen können, weil jetzt sind es ab und zu ein paar ganz wagemutige Paddler und ein paar wagemutige Surfer, die sich hineintrauen. In so einem Gewässer werden auch junge Menschen verstärkt diesen Fluss nutzen können und was mich so freut und da sind wir uns bislang immer einig gewesen als ÖVP, als SPÖ und als FPÖ, dass das ein Lebensraum wird für Menschen und dieses Trennende der Mur verschwindet und deswegen sollte diese Geschichte her und ich weiß, ihr seid dagegen, ihr habt euch festgefahren. Meine Bitte wäre umzudenken, zu sagen, da kriegen wir sogar eine

Million für Sonderprojekte und heute mitzustimmen, die Bäume werden wir auch pflanzen (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Ich bedanke mich, es zeichnet sich ja ab, dass wir zum Glück diese Finanzierungsmodifizierung beschließen werden. Mich irritiert, wir werden permanent in einen Exkurs hier diskutiert, weil wenn man über den Speicherkanal sprechen, kommt sofort das Kraftwerk, aber die Glaubwürdigkeit der Grünen in ihrer Rolle als Empörungsbeauftragte in jedem einzelnen Detail ist für mich schon so unglaublich, es ist letztes Mal so gewesen, lieber Gerhard Wohlfahrt, hast du dich herausgestellt und all die Dinge, die wir im Ausschuss von den Fachbeamten bis ins Detail erklärt bekommen haben, das nimmst du nicht zur Kenntnis, stellst dich da raus, vielleicht weil ein Journalist da ist oder die anderen Kollegen das noch nicht gehört haben, und behauptest genau das Gegenteil von dem, was im Ausschuss ohnehin alles schon geklärt worden ist und das, liebe Kollegin Ribo, ich habe es mir aufgeschrieben, der Bürgermeister hat es dir schon gesagt, jahrelang gegen ein Murkraftwerk zu kämpfen und sich dann hinzustellen und zu sagen, wer denn alles dieses wunderschöne Naherholungsgebiet noch nutzen soll, das ist für mich, das ist Unglaubwürdigkeit pur, das habe ich noch einmal sagen müssen, musste ich rauslassen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 28) ABI-033936/2016-0003
A 8-027855/2016/0002

Tagesbetreuung an städtischen Schulden;
1. Gründung der „Schulische
Tagesbetreuung Graz GmbH“ –
Aufgabenübertragung nach Artikel 34
BBG 2001
2. Geschäftsführerbestellung
3. Genehmigung zum Abschluss eines
Ergebnisabführungsvertrages
4. Einbeziehung der „Schulische
Tagesbetreuung Graz GmbH in das Cash
Pooling – Aktualisierung der
Garantieerklärung

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In dem Stück geht es um die Tagesbetreuung in den städtischen Schulen. Die Stadt Graz ist laut dem Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz verpflichtet, die ganztägige Schulform für die Beistellung der für die Tagesbetreuung erforderlichen LehrerInnen, ErzieherInnen und FreizeitpädagogInnen vorzunehmen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2016 hat die Stadt Graz entschieden, dass ab dem neuen Schuljahr 2016/17 diese schulische Tagesbetreuung zukünftig über eine eigene GmbH der Stadt Graz abgewickelt wird. Und in dieser GmbH sind insbesondere folgende Aufgaben zu überragen: die Betreuung und die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern an Pflichtschulen, gemeinsames Essen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung entsprechend den pädagogischen Konzepten, Schaffung der notwendigen Voraussetzung, um Schülerinnen und Schüler eine sinnvolle und abwechslungsreiche Tagesbetreuung bieten zu können, Führung von Schülerbetreuungseinrichtungen in getrennter und verschränkter Abfolge, Erarbeitung freizeitpädagogischer Konzepte und Materialien, Teilnahme an pädagogischen Diskursen sowie Einsatz für eine moderne Pädagogik, Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, abgestimmte Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team an der Schule und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die gleiche Zielsetzungen haben, zum Beispiel die Sprachförderung. In dem Stück geht es auch um eine Geschäftsführerbestellung.

Unabdingbar die Voraussetzung für die Gründung der Gesellschaft ist jedoch zunächst die Bestellung einer Geschäftsführerin, eines Geschäftsführers. Und nach Absprache mit den zuständigen Stadträten wird vorgeschlagen, Frau Sonja Punkenhofer, Abteilung für Bildung und Integration, mit der Geschäftsführung zu betrauen. Ebenfalls ein Teil des Stückes ist der Ergebnisabführungsvertrag. Zur Sicherstellung der Liquidität der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH ist auf Basis der bereits erteilten Projektgenehmigung für die Jahre 2015 bis 2019 der Abschluss des dem Stück beiliegenden Ergebnisabführungsvertrages zu beabsichtigen. Dieser wird befristet für die Dauer von drei Jahren mit Wirksamkeit 1.9.2016 abgeschlossen. Und dann gibt es noch die Teilnahme am GuF – Cash Pool. Es ist beabsichtigt, die Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH ebenfalls in den Cash Pool der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH aufzunehmen. Die Stadt Graz übernimmt dann wie für alle anderen Teilnehmerkonten gegenüber der Bank Austria die volle Garantie. Und der Antrag lautet daher: Erstens, die Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft mbH mit der Bezeichnung „Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH“ als 100-%ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz zu installieren, zu erstellen. Den Gesellschaftervertrag zu erstellen. Zweitens, Frau Sonja Punkenhofer wird mit Wirkung ab Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch als Geschäftsführerin der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH bestellt. Drittens, der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH wird befristet für die Dauer von drei Jahren, mit Wirksamkeit 1.9.2016 genehmigt. Dem Gemeinderat ist spätestens im Jänner 2019 ein Evaluierungsbericht gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2016, vorzulegen und viertens die Aufnahme der Schulischen Tagesbetreuung Graz GmbH in den Cash Pool und die damit verbundene Aktualisierung der Garantieerklärung laut den Beilagen, die dem Stück angefügt sind, wird genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

zu Punkt 1

gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- Die Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft mbH mit der Bezeichnung „Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz zur Beistellung des notwendigen Personals für die Tagesbetreuung an Schulen mit Tagesbetreuung wird samt Einzahlung des Stammkapitals von € 35.000,- genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft ist nach dem beiliegenden Muster zu erstellen. Eventuell erforderliche geringfügige Änderungen des Firmenwortlautes aus Firmenbuchgründen gelten als genehmigt.
- Die Aufgabenübertragung an die Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH für die angeführten Leistungen auf Basis des Gesellschaftsvertrages wird gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 (idGF) beschlossen.

Zu Punkt 2.

gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016 beschließen:

- Sonja Punkenhofer wird mit Wirkung ab Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch als Geschäftsführerin der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH bestellt.
- Hinsichtlich der von der Stadt Graz für die Entsendung in die Generalversammlung vorzusehenden Person als Eigentümervertreter/in wird auf den aufgrund der Vorberatung des Stadtsenates zu fassenden parallelen Gemeinderatsbeschluss, der durch das Präsidialamt vorzubereiten ist, verwiesen.

Zu Punkt 3.

gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016 beschließen:

- Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der „Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH“ wird, befristet für die Dauer von drei Jahren, mit Wirksamkeit 1.9.2016 genehmigt.
- Der von der Stadt Graz zu übernehmende Jahresverlust entspricht in den einzelnen Jahresbeträgen der bereits erteilten Projektgenehmigung, wobei die Auszahlung jeweils unmittelbar nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgen soll.
- Dem Gemeinderat ist spätestens im Jänner 2019 ein Evaluierungsbericht gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2016 vorzulegen, dessen Ergebnis die Basis für die Entscheidung der Weiterführung der gemeinnützigen GmbH sein soll.

Zu Punkt 4.

gemäß § 45 Abs. 3 lit. c iVm § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- Die Aufnahme der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH in den Cash Pool und die damit verbundene Aktualisierung der Garantieerklärung laut Beilage wird genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen (40 : 6).

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

NT 29) StRH – 117420/2015

„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses
2015 (konsolidiert)“

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Der Kontrollausschuss hat sich eingehend mit dem konsolidierten Rechnungsabschluss, mit dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes beschäftigt und es ist Folgendes festgestellt worden: Die Zusammenfassung des laufenden städtischen Haushaltes und des laufenden Ergebnisses der städtischen Unternehmungen, ohne die Energie Graz, zeigte, dass im Jahr 2015, wie auch schon im Jahr zuvor, ein positives Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen erwirtschaftet wurde. Selbst nach Berücksichtigung der Zinsen blieb ein Überschuss. Das laufende Haushaltsergebnis der Stadt war 2015 ebenso wie im Jahr 2014 positiv, das bedeutete, dass die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanziert werden konnte. Der Saldo der laufenden Gebarung war im Jahr 2015 im Gegensatz zu 2014 nicht von Einmaleffekten geprägt. Wie in den Jahren 2008 bis 2012 waren solche Einmaleffekte die Abgeltungszahlungen der Holding im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen, diese endeten im Jahr 2012. Ein Einmaleffekt im Jahr 2014 war die Nichtzahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag sowie eine Nachverrechnung einer Benützungsabgabe an die Holding. Weiters stellte der Stadtrechnungshof in seinem Prüfbericht fest, wie jedes Jahr, dass wachsende Besorgnis angebracht ist, dass durch die Beschlussfassungen im Bereich der vielen Neuinvestitionen in den letzten Jahren ein weiterer Anstieg von Folgekosten geschieht und zwar Kosten des Betriebs und auch Finanzierungskosten und durch diese Beschlüsse heute und hier werden in Zukunft Ausgaben sich einschränkend auf die budgetären Handlungsspielräume auswirken.

Zu den Unternehmen. Das Betriebsergebnis der Unternehmen verbesserte sich von 2014 auf 2015 um rund 14 Millionen Euro von minus 37 Millionen auf rund minus 23 Millionen. Zurückzuführen war das vorwiegend auf den Entfall der Benützungsabgabe

im Jahr 2015, welche die Holding Graz an die Stadt im Jahr 2014 leistete. Das waren rund 13 Millionen Euro. Abschreibungen waren zahlungsunwirksam. Ließe man diese außer Ansatz, so würde ein genanntes EBITDA von rund 31 Millionen Euro erzielt. Der Prüfbericht wurde vorberaten in der Kontrollausschusssitzung am 19. Mai und am 30. Juni und einstimmig zur Kenntnis genommen. Bitte um Annahme (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a, Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

2. NT 31) Präs. 045643/2016/0003

Änderung des Stmk. Volksrechtegesetzes
– Petition an den Landtag Steiermark

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Seit Jahren, und das wurde heute auch schon erwähnt, schon in der vergangenen Gemeinderatsperiode, haben wir, viele gemeinsam, nicht alle, die Initiative vor uns, einen niederschweligen oder niederschwelligeren Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, um Meinungen der Bürger auch für uns erkennbar und artikulierbar zu machen. Das ist ein Instrument einer oder wäre ein Instrument einer modernen Demokratie, das auch mit elektronischen Abstimmungsmöglichkeiten selbstverständlich unter Wahrung der heute schon durch die Systeme sicherstellbare Vertraulichkeit auch zu installieren. Wir

haben daher vom Anfang an auch eine Novelle des Volksrechtegesetzes im Auge gehabt, da wir glauben, dass dieses Gesetz hier nachjustieren ist, um es ganz vorsichtig auszudrücken. Wir leben in der Demokratie, wir leben von der Demokratie und wir wollen diese plebiszitären Möglichkeiten einfach für uns auch wirklich nutzen. Dazu gibt es ja ein ganz breites Bekenntnis in unserem hohen Gemeinderat, über die Art der Umsetzung vielleicht nicht immer ganz konsensual. Wir haben auch vergangenes Jahr neuerlich eine Petition an das Land Steiermark beschlossen, auch, und da sind wir auf einer Linie, um die Intentionen unseres BürgerInnenbeirates noch einmal einzubinden und mit diesem Schwung auch diese Novelle zu erreichen. Wir haben heute, Philip, du hast eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister gerichtet, gehört, dass es Überlegungen im Land Steiermark gibt, da ist die Frage, wer schon aller da was weiß. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir bis zum Herbst auch über die eine Partei, die von dir angesprochen ist, wir wissen, es sind mehrere, ich weiß nicht, mit wem du wirklich gesprochen hast. Aber es ist das Ei, wenn man so will, noch nicht gelegt, aber wir haben mit einigen gesprochen, die diese Legung dieses Eis in unserem Sinne ankündigen. Wir sind zuversichtlich, wir unterstützen das. Der Stadtsenat hat eine mehrheitliche oder einstimmige Beschlussfassung zu dem vorliegenden Stück, das ist eine Petition, gefasst und ich darf gleich vorweg sagen, es gibt dazu zwei Abänderungs- oder Zusatzanträge. Der eine, und ich darf mich da outen, der KPÖ gefällt uns sehr, deiner gefällt uns auch, aber beide widersprechen sich. Wir folgen dem Abänderungsantrag der KPÖ, das darf ich vorweg sagen, denn, und das ist der Punkt, selbstverständlich wollen wir, dass der BürgerInnenbeirat bei unseren Argumenten und bei unserer Einbindung breit eingebunden ist. Das ist unsere fixe Absicht und das wollen wir unterstützen. Das haben wir auch in diversen Besprechungen zugesagt, dazu stehen wir und daher ersuche ich um Annahme des Stückes und auch um Annahme, sorry Philip, des Zusatzantrages der KPÖ. In diesem Sinne danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF beschließen, den Landtag Steiermark im Petitionswege (neuerlich) zu ersuchen, über die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten hinausgehende und im Vergleich zu diesen niederschwelligere und angesichts der heute bestehenden technischen Möglichkeiten modernere Instrumente der Einbindung der Gemeindebevölkerung in politische Entscheidungen (wie BürgerInnenbefragungen) durch Änderung der einschlägigen Gesetze, etwa insbesondere des Stmk. Volksrechtegesetzes, unter Einbeziehung der Stadt Graz im Zuge der Entwurfserstellung (etwa durch Äußerungsrechte) ehestmöglich zu schaffen.

GR. **Pacanda**: Langsam oder sicher müssen wir, glaube ich, uns wirklich einmal zusammensetzen und schauen, ob wir mit dem gleichen Land geredet haben, weil das bezweifle ich jetzt langsam aber sicher. Also ich habe mit insgesamt drei Parteien im Land Steiermark, im Haus gegenüber, in den Klubs dementsprechend nachgefragt, ob ihnen diesbezüglich in irgendeiner Art und Weise, ob es Novellierung des Volksrechtegesetzes, Gemeinderechtes, irgendwo eine Änderung bekannt ist. Das war ihnen nicht bekannt. Ich kann es auch sagen, es war die KPÖ, es war die SPÖ und es war die FPÖ.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Vielleicht ÖVP und Grüne.

GR. **Pacanda:** Wenn ich nur die ÖVP gefragt hätte, wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, dass sie mir eine Antwort gegeben hat, bezeichne ich aber selber nicht als das Land Steiermark. Aber wie gesagt, vielleicht ist das ein Wording Problem, wo man vielleicht noch daran arbeiten müssen, vielleicht schaffen wir das einmal. Unabhängig davon glaube ich auch nicht, dass sich die zwei Anträge irgendwie miteinander spleißen und ich möchte jetzt darauf eingehen, warum vielleicht doch der Zusatzantrag ein ganz ein wichtiger ist. Ich habe den Herrn Bürgermeister heute gefragt auch in der Fragestunde, ob er sozusagen so eine Arbeitsgruppe dann als sinnvoll finden würde, da hat er ja gesagt, dass er das sinnvoll finden würde, dementsprechend würde ich ja genau das beantragen, weil ich glaube, eines ist ganz wichtig, als Stadt Graz einerseits irgendwie in einer kleinen Gruppe zusammensitzen und einen Vorschlag ans Land zu machen, das haben wir, glaube ich, auch recht gut genau in dem Antrag gesehen, was das bringt. Weil jetzt drei Jahre später versuchen wir wieder, eine Petition ans Land zu machen. Und ich glaube, es ist einfach wichtig, dass sich genau diese VertreterInnen, die es betrifft, eben die Stadt Graz, das Land Steiermark und der BürgerInnenbeirat zusammensetzen in einer Arbeitsgruppe, gemeinsam versuchen, da eben weiterzukommen.

Dementsprechend der Zusatzantrag von uns, der Herr Bürgermeister Siegfried Nagl wird aufgefordert, bis spätestens Oktober 2016, im Herbst dieses Jahres, eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von Stadt, Land und dem BürgerInnenbeirat einzusetzen, um einen Vorschlag für die Novellierung des Volksrechtsgesetzes beziehungsweise etwaiger anderer neuen Gesetze, die da hier erarbeitet werden und dem Gemeinderat ist darüber zu berichten. Ich würde es sinnvoll finden, damit man hier weiter kommen, aber schauen, wie sich was ausgeht. Dankeschön.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Du bist auf jeden Fall eingebunden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit die Verwirrung vielleicht dann endgültig komplett ist, möchte ich noch etwas jetzt sagen. Also wenn einige Persönlichkeiten im Lande Steiermark eine Idee haben, die da lautet, das Volksrechtegesetz zu ändern, wird schwierig sein. Aber den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, künftig selbst zu entscheiden, in welcher Form und wie oft und mit welchem Modus sie die Bürgerinnen und Bürger befragen, das ist vorstellbar und ich nehme an, dass das bald alle Fraktionen im Landtagsklub dann diskutieren werden. Das bedeutet aber, jetzt auch auf die Zusatzanträge, dass wir wahrscheinlich nur eine Verordnungsermächtigung bekommen werden und dass der Wunsch, den du heute, aber auch andere heute hier haben im Nachhinein sowieso von uns festzulegen ist, nämlich zu sagen, wie finden dann künftig Befragungen statt. Wir haben ja eine gemacht, 70.000 Menschen haben teilgenommen, mehr als zur Hälfte in etwa elektronisch, die andere Hälfte im Wahllokal, es war ein spannender Versuch und eine Person hat gemeint, das Verwenden der Daten sei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt gewesen. Aufgrund dieser einen Person gab es dann den Spruch der Kommission, gegen die wir kein Einspruchsrecht haben und seitdem können wir die Bevölkerung, wenn ich so sagen darf, unsere eigene Bevölkerung nicht mehr fragen und der Gemeinderat hat seitdem keinen Zugriff auf die Daten der Bürgerinnen und Bürger. Juristisch ist das so und wenn wir jetzt eine Verordnungsermächtigung bekommen, müssen wir dann sowieso hier auch vor Ort klären, in welcher Form wir das tun. Einige im Land denken momentan drüber nach zu sagen, geben wir das den Gemeinden, sie sollen dann einen Modus finden, wie sie befragen. Das heißt, es wäre gut, wenn die Zusatzanträge so lauten und da ist der von der KPÖ jetzt eher der richtige, dass man sagt und Änderungswünsche schicken wir dann halt noch einmal auch an den Landesgesetzgeber, aber ich hoffe, dass das vorher kommt. Wenn es nicht vorher kommt, können wir das, was wir erarbeitet haben, dem Land mitteilen, wäre dann auch gescheit. Aber ob das so schnell gehen wird, dass wir mit dem BürgerInnenbeirat uns

darauf einigen, wie wir dann befragen, da glaube ich, wird das Land schneller sein, wer immer das ist, das möchte ich nur dazusagen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Und zwar uns geht es, was dieses Gemeinderatsstück betrifft, hier gibt es diese Petition, in der auch drinnen ist eben, dass diese Wege über die elektronische Form hier sofort... diese Befragungen mit elektronischen Mitteln und nach dem neuesten Stand der Technik sozusagen sofort umgesetzt wird und wir meinen, dass wir einfach vorher über verschiedenste Formen, wie wir mit dem Volksrechtgesetz umgehen hier in der Stadt, noch diskutieren. Es hat bereits einen Arbeitskreis gegeben, es hat Gespräche mit dem BürgerInnenbeirat gegeben und wir sind hier eigentlich auf keinen gemeinsamen Nenner gekommen. Wir haben das unterbrochen, weil es immer geheißen hat, im Land wird bereits über Änderungen diskutiert. Bis jetzt hat sich eben da noch nichts ergeben, aber wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, gibt es in eine bestimmte Richtung hier bereits Bestrebungen und aus diesem Grund würden wir diesen Abänderungsantrag einbringen, der Gemeinderat möge in Zusammenarbeit mit dem BürgerInnenbeirat Vorschläge zur Änderung des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes ausarbeiten und die Änderungswünsche im Anschluss auf dem Petitionsweg dem Steiermärkischen Landesgesetzgeber vorlegen. Das heißt, dass das wesentlich umfangreicher auch sein kann als das, was hier im Gemeinderatsstück gegeben ist (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Unser Ehrenklubobmann Peter Piffel-Percevic hat schon angekündigt, dass wir mitgehen bei diesem Abänderungsantrag und vielleicht sollte man auch einmal darauf hinweisen, dass es eigentlich zwei Richtungen von Bürgerbeteiligung gibt, die durchaus, glaube ich, spannend sind, eben auch in diesem

Verhältnis zu diskutieren. Das eine ist eben die Frage, wie eine Stadt oder Gemeinde, wenn es steiermarkweit kommen soll, eine Bürgerumfrage durchführen kann, Fragen stellen, durchführen kann und das Zweite, das ist natürlich auch etwas, was den BürgerInnenbeirat sehr am Herzen liegt, das ist die Frage, wie kann man Mitbestimmungsmöglichkeiten von den Bürgern erleichtern, niederschwelliger machen. Es gibt einige Modelle in Österreich, es gibt noch keines, das sich wirklich durchgesetzt hat. Bekannt ist vielleicht das Salzburger Modell, wo in Abhängigkeit etwa der Unterschriftenzahlen, die für einen Gemeinderat, also ein Mandat, wichtig sind, irgendwelche Rechte vergeben soll. Die Diskussion ist da sehr stark im Gange und wie gesagt, es gibt auch noch kein Modell, aber das ist eine Diskussion, die dem BürgerInnenbeirat sehr am Herzen liegt, wofür sich auch der Herr Ladstätter immer sehr, sehr eingesetzt hat und wir haben jetzt gesagt, wenn wir hier schon mit dem Land in Diskussion treten, dann kombinieren wir das und ich darf an dieser Stelle durchaus sagen, wir gehen deshalb auch sehr gerne mit dem Antrag der KPÖ, weil wir nachweislich vorher, der Peter Piffel und ich, eben auch vereinbart haben, dass wir beim nächsten Verfassungsausschuss diese Varianten, also wie die von unten kommen, sozusagen also welche Möglichkeiten sollen die Bürgerinnen und Bürger haben, sich da mehr einzuschalten, dass wir das als Tagesordnungspunkt im nächsten Verfassungsausschuss stellen, bei dem dann eben auch der BürgerInnenbeirat seine Vorstellung zu diesem Thema vorbringen kann. Hart wird die Diskussion jedenfalls, sie ist sehr schwierig, sie ist auch nicht sehr leicht zu führen, aber ich denke, es ist wahrscheinlich auch gut, wenn neben einigen anderen Städten in Österreich auch die Stadt Graz diese Diskussion beginnt und wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, wenn es gelingt, dass man da zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, dann kann man das genauso nutzen, um dann letztlich eine Petition ans Land zu richten. Das eine muss uns klar sein, entscheiden tut in dieser Frage das Land, das ist ein Landesgesetz. Aber ich finde es auch spannend, wenn dann eben alle Parteien, die hier vertreten sind im Gemeinderat, durchaus auch ihre Meinung dazu äußern und auch ihre Position dazu

klarlegen, wie sie eben gegenüber solchen niederschwelligeren Instrumenten stehen.

Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Piratenpartei) abgelehnt.